

Corporate-Governance- Bericht und Erklärung zur Unternehmensführung

Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA



Corporate-Governance-Bericht und Erklärung zur Unternehmensführung

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Fresenius Medical Care bekennen sich zu einer verantwortungsbewussten Unternehmensführung, die auf eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts ausgerichtet ist. Ihre wesentlichen Merkmale sind langfristige Strategien, eine solide Finanzpolitik, die Einhaltung rechtlicher und ethischer Geschäftsstandards sowie eine transparente Unternehmenskommunikation.

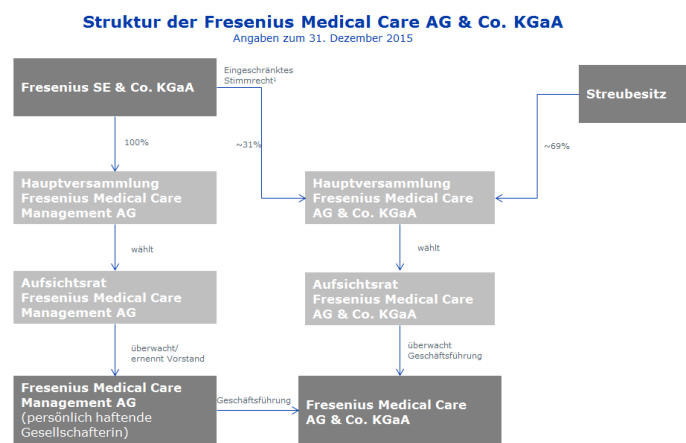
Der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin, der Fresenius Medical Care Management AG (in der Folge: der Vorstand), und der Aufsichtsrat der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA (in der Folge: FMC-AG & Co. KGaA) berichten nachfolgend gemäß § 289a HGB sowie gemäß Nummer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex (in der Folge: der Kodex) über die Unternehmensführung.

Die Erklärung zur Unternehmensführung ist auf der Internetseite des Unternehmens unter www.freseniusmedicalcare.com/de im Bereich „Investoren“ öffentlich zugänglich.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Konzernleitungs- und Überwachungsstruktur

Die Rechtsform der Gesellschaft ist die einer Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA). Ihre gesetzlich vorgesehenen Organe sind die Hauptversammlung, der Aufsichtsrat und die persönlich haftende Gesellschafterin, die Fresenius Medical Care Management AG. Im Berichtsjahr 2015 haben sich keine wesentlichen Änderungen in der Konzernleitungs- und Überwachungsstruktur ergeben; siehe zur Konzernleitungs- und Überwachungsstruktur auch die nachstehende Grafik:



¹ Bei bestimmten Beschlussgegenständen besteht kein Stimmrecht, z.B. Wahl des Aufsichtsrats der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA, Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafterin und des Aufsichtsrats der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA, Wahl des Abschlussprüfers

Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA, 61346 Bad Homburg, T. 06172 609-0, F. 06172 609-2103

Sitz und Handelsregister: Hof an der Saale, HRB 4019

Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Gerd Krick

Persönlich haftender Gesellschafter: Fresenius Medical Care Management AG

Sitz und Handelsregister: Hof an der Saale, HRB 3894

Vorstand: Rice Powell (Vorsitzender), Michael Brosnan, Roberto Fusté, Ronald Kuerbitz, Dr. Olaf Schermeier, Kent Wanzek, Dominik Wehner

Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Ulf M. Schneider

Bankverbindung: Commerzbank AG, Frankfurt/Main, BLZ: 500 800 00, Konto-Nr. 711 673 100

Die Satzung der FMC-AG & Co. KGaA, die auch die Kompetenzen der Unternehmensorgane näher bestimmt, ist auf unserer Internetseite www.freseniusmedicalcare.com/de im Bereich „Investoren“ zu finden.

Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie Zusammensetzung und Arbeitsweise von deren Ausschüssen

Das deutsche Aktiengesetz schreibt für Aktiengesellschaften sowie für Kommanditgesellschaften auf Aktien ein duales Führungssystem mit Geschäftsleitungsorgan und Aufsichtsrat vor. Für die Rechtsform der KGaA ergibt sich dabei die Besonderheit, dass deren Geschäfte von einer persönlich haftenden Gesellschafterin geführt werden. Im Fall der FMC-AG & Co. KGaA ist dies die Fresenius Medical Care Management AG, deren Vorstand als ihr Geschäftsleitungsorgan auch die Geschäftsleitung der KGaA übernimmt. Im Rahmen der gesetzlichen Kompetenzzuweisung überwacht und berät der Aufsichtsrat den Vorstand und ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Aufgaben und Verantwortlichkeiten der beiden Organe sind gesetzlich jeweils klar festgelegt und streng voneinander getrennt. Neben dem Aufsichtsrat der Gesellschaft hat auch die Fresenius Medical Care Management AG einen eigenen Aufsichtsrat.

Die persönlich haftende Gesellschafterin und ihre Organe

Vorstand der Fresenius Medical Care Management AG

Die persönlich haftende Gesellschafterin – die Fresenius Medical Care Management AG – leitet die Gesellschaft durch ihren Vorstand in dessen eigener Verantwortung und führt deren Geschäfte. Ihr Handeln und ihre Entscheidungen richtet sie dabei am Unternehmensinteresse aus. Der Vorstand bestand im Berichtsjahr aus sieben Personen.

Neben dem Gesetz, der Satzung und den hier erläuterten Grundsätzen führt der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin die Geschäfte der Gesellschaft nach der für ihn geltenden Geschäftsordnung im Sinne von § 77 Abs. 2 AktG und Kodex-Nummer 4.2.1 Satz 2. Diese Geschäftsordnung bestimmt die Grundsätze der Zusammenarbeit und regelt den Geschäftsverteilungsplan. Angelegenheiten von besonderer Bedeutung und Tragweite beschließt nach der Geschäftsordnung der Gesamtvorstand. Zur Steigerung der Effizienz der Arbeit des Vorstands hat der Aufsichtsrat der persönlich haftenden Gesellschafterin einen Vorstandsausschuss für bestimmte ressortübergreifende Gegenstände eingerichtet. Dieser Vorstandsausschuss befasst sich im Wesentlichen mit gesellschaftsrechtlichen Angelegenheiten bei Tochtergesellschaften der FMC-AG & Co. KGaA oder Akquisitionen, die in ihrer Relevanz und Bedeutung unterhalb der für eine Befassung des Gesamtvorstands maßgeblichen Erheblichkeitsschwelle liegen. Dem Vorstandsausschuss gehört neben dem Vorstandsvorsitzenden und dem Finanzvorstand das für den jeweiligen Gegenstand sachlich oder regional zuständige Vorstandsmitglied an. Der Vorstandsausschuss entscheidet einstimmig.

Die Geschäftsordnung bestimmt, dass Vorstandssitzungen bei Bedarf, jedoch mindestens einmal monatlich stattfinden.

Die Verhandlungen des Vorstands werden durch den Vorstandsvorsitzenden geleitet. Ist dieser verhindert, obliegt diese Aufgabe dem Finanzvorstand, ist auch dieser verhindert, dem an Lebensjahren ältesten anwesenden Vorstandsmitglied. Der Vorsitzende bestimmt die Reihenfolge der Verhandlungsgegenstände und die Art der Abstimmung. Soweit nicht zwingende Rechtsvorschriften oder die Satzung Einstimmigkeit oder ein Handeln sämtlicher Vorstandsmitglieder verlangen, beschließt der Vorstand in Sitzungen grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, außerhalb der Sitzungen mit einfacher Mehrheit seiner Mitglieder.

Die Mitglieder des Vorstands und ihre Zuständigkeitsbereiche werden auf der Internetseite des Unternehmens unter www.freseniusmedicalcare.com/de im Bereich „Über uns“ vorgestellt.

Die Geschäftsordnung des Vorstands regelt für verschiedene Fälle, dass der Vorstand die vorherige Zustimmung des Aufsichtsrats oder des zuständigen Aufsichtsratsausschusses der persönlich haftenden Gesellschafterin einzuholen hat.

Aufsichtsrat der Fresenius Medical Care Management AG

Als Aktiengesellschaft verfügt die Fresenius Medical Care Management AG auch über einen eigenen Aufsichtsrat. Er besteht aus sechs Mitgliedern. Vorsitzender ist Herr Dr. Ulf M. Schneider. Weitere Mitglieder des Aufsichtsrats der Fresenius Medical Care Management AG waren im Berichtsjahr die Herren Dr. Dieter Schenk (stellvertretender Vorsitzender), Rolf A. Classon, William P. Johnston, Dr. Gerd Krick und Dr. Walter L. Weisman. Weitere Angaben zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats der Fresenius Medical Care Management AG finden sich auf der Internetseite des Unternehmens unter www.freseniusmedicalcare.com/de im Bereich „Über uns“.

Ergänzend hierzu erfolgen für Herrn Dr. Schneider als Vorsitzendem des Aufsichtsrats der Fresenius Medical Care Management AG für das Berichtsjahr die nachfolgenden Angaben:

Dr. Ulf M. Schneider

Vorsitzender des Vorstands der Fresenius Management SE, persönlich haftende Gesellschafterin der Fresenius SE & Co. KGaA

AUFSICHTSRAT:

Fresenius Kabi AG (Vorsitzender)

HELIOS Kliniken GmbH (Vorsitzender, bis zum 7. September 2015)

FPS Beteiligungs AG (Vorsitzender, bis zum 20. Juli 2015)

SONSTIGE:

Fresenius Kabi USA, Inc., USA (Board of Directors)

E. I. Du Pont de Nemours and Company, USA (Board of Directors)

Wegen seiner außerordentlichen Verdienste für die Entwicklung des Unternehmens und seiner umfassenden Erfahrungen ist Herr Dr. Ben Lipps Ehrenvorsitzender des Aufsichtsrats der Fresenius Medical Care Management AG.

Dieser Aufsichtsrat bestellt die Vorstandsmitglieder und überwacht und berät den Vorstand bei seinen Leitungsaufgaben. Er hat sich in Ausführung der Empfehlung nach Kodex-Nummer 5.1.3 eine Geschäftsordnung gegeben. Unberührt von den Voraussetzungen der Unabhängigkeit der Mitglieder eines Aufsichtsrats nach gesetzlichen Vorschriften und den Empfehlungen des Kodex hat sich die Fresenius Medical Care Management AG vertraglich unter anderem gegenüber der Fresenius SE & Co. KGaA zu einer spezifischen Form von Unabhängigkeit verpflichtet, die in einem sogenannten Pooling Agreement definiert ist. Nach dem Pooling Agreement müssen mindestens ein Drittel (und mindestens zwei) der Mitglieder des Aufsichtsrats der persönlich haftenden Gesellschafterin unabhängige Mitglieder sein. Im Sinne des Pooling Agreement ist ein "unabhängiges Mitglied" ein Mitglied des Aufsichtsrats, das keine wesentliche geschäftliche oder berufliche Verbindung mit der FMC-AG & Co. KGaA, mit ihrer persönlich haftenden Gesellschafterin, mit der Fresenius SE & Co KGaA oder mit deren persönlich haftender Gesellschafterin, der Fresenius Management SE bzw. mit irgendeinem verbundenen Unternehmen dieser Gesellschaften hat.

Ausschüsse des Aufsichtsrats der Fresenius Medical Care Management AG

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben bildet der Aufsichtsrat aus dem Kreis seiner Mitglieder fachlich qualifizierte Ausschüsse, die Themen und Beschlüsse des Aufsichtsrats vorbereiten. Über die Arbeit der Ausschüsse wird der Aufsichtsrat regelmäßig unterrichtet.

Aufsichtsratsausschuss	Zuständigkeit	Anzahl der Sitzungen
Human Resources Committee 4 Mitglieder Vorsitzender: Dr. Ulf M. Schneider Stellvertretender Vorsitzender: Dr. Gerd Krick Weitere Mitglieder: William P. Johnston, Dr. Walter L. Weisman	<ul style="list-style-type: none">Beratung bei komplexen Spezialthemen wie Vorstandsbesetzung und -vergütung	Bei Bedarf

<p>Regulatory and Reimbursement Assessment Committee 3 Mitglieder Vorsitzender: William P. Johnston Stellvertretender Vorsitzender: Rolf A. Classon Weiteres Mitglied: Dr. Dieter Schenk</p>	<ul style="list-style-type: none"> Beratung bei komplexen Spezialthemen wie regulatorische Vorgaben und Leistungserstattung im Dialysebereich 	Bei Bedarf
<p>Nominierungsausschuss 3 Mitglieder Vorsitzender: Dr. Ulf M. Schneider Weitere Mitglieder: Dr. Gerd Krick, Dr. Walter L. Weisman</p>	<ul style="list-style-type: none"> Erarbeitung von Personalvorschlägen bezüglich geeigneter Kandidaten für die Wahl in den Aufsichtsrat, die dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung unterbreitet werden sollen 	Bei Bedarf

Aufsichtsrat der Gesellschaft

Der Aufsichtsrat der FMC-AG & Co. KGaA berät und überwacht die Geschäftsführung durch die persönlich haftende Gesellschafterin und nimmt die ihm sonst durch Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben wahr. Er ist in die Strategie und Planung sowie in alle Fragen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden.

Der Aufsichtsrat der FMC-AG & Co. KGaA bestand im Berichtsjahr aus den folgenden sechs Mitgliedern: Dr. Gerd Krick (Vorsitzender), Dr. Dieter Schenk (stellvertretender Vorsitzender), Rolf A. Classon, Prof. Dr. Bernd Fahrholz, William P. Johnston und Dr. Walter L. Weisman. Weitere Angaben zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats sowie zu deren Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen finden sich im Internet unter www.freseniusmedicalcare.com/de im Bereich „Über uns“.

Auch im Aufsichtsrat der FMC-AG & Co. KGaA ist Herr Dr. Ben Lipps in Anerkennung seiner außerordentlichen Verdienste für die Entwicklung des Unternehmens und seiner umfassenden Erfahrungen Ehrenvorsitzender.

Alle Mitglieder des Aufsichtsrats werden von der Hauptversammlung der FMC-AG & Co. KGaA als zuständiges Wahlgremium nach den Bestimmungen des Aktiengesetzes gewählt. Dieser Beschluss der Hauptversammlung bedarf nach einer von der Hauptversammlung 2015 beschlossenen Satzungsänderung entsprechend den Vorgaben des Aktiengesetzes einer einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen, wobei die Fresenius SE & Co. KGaA diesbezüglich vom Stimmrecht ausgeschlossen ist (weitergehende Erläuterungen hierzu finden sich nachstehend unter „Weitere Angaben zur Corporate Governance“ im Abschnitt „Aktionäre“). Bei der Beratung seiner Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern wird der Aufsichtsrat auch in Zukunft die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potenzielle Interessenkonflikte, eine nach seiner Einschätzung angemessene Anzahl unabhängiger Aufsichtsratsmitglieder und Vielfalt (Diversity) berücksichtigen. Da sich die Zusammensetzung des Aufsichtsrats am Unternehmensinteresse ausrichten und die effektive Überwachung und Beratung des Vorstands gewährleisten muss, kommt es grundsätzlich und vorrangig auf die Qualifikation des Einzelnen an. Um im Unternehmensinteresse die Auswahl geeigneter Kandidaten nicht pauschal einzuschränken, beschränkt sich der Aufsichtsrat darauf, selbstgesetzte Zielgrößen für den Anteil weiblicher Aufsichtsratsmitglieder zu verfolgen (siehe dazu den Abschnitt „Diversity und Festlegung von Zielgrößen“) und verzichtet insbesondere auf eine Altersgrenze für seine Mitglieder und eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat. Aus diesem Grund hat der Aufsichtsrat insgesamt von der Benennung konkreter Ziele für seine Zusammensetzung sowie deren Berücksichtigung bei seinen Wahlvorschlägen und der Veröffentlichung des Stands der Umsetzung im Corporate Governance Bericht abgesehen. Dementsprechend wurde auch in der Entsprechenserklärung für das Geschäftsjahr 2015 insoweit eine Abweichung erklärt.

Eine gleichzeitige Tätigkeit in Aufsichtsrat und Vorstand ist rechtlich unzulässig. Im Aufsichtsrat waren im Berichtsjahr keine Mitglieder vertreten, die in den vergangenen zwei Jahren dem Vorstand angehörten. Die Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft sind in ihren Entscheidungen unabhängig und nicht an Vorgaben oder Weisungen Dritter gebunden.

Dem Aufsichtsrat gehört eine nach seiner Einschätzung angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder an, die auch in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft, deren Organen, einem kontrollierenden Aktionär oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen stehen, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Einzelheiten zu der Behandlung potentiell auftretender Interessenkonflikte werden in einem nachfolgenden Abschnitt „Rechtsverhältnisse mit Organmitgliedern“ dargestellt.

Die Amtsperiode der Mitglieder des Aufsichtsrats beträgt fünf Jahre; die laufende Amtsperiode endet mit dem Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung des Jahres 2016.

Einzelheiten zur Wahl, Konstituierung und Amtszeit des Aufsichtsrats, zu dessen Sitzungen und Beschlussfassungen sowie zu seinen Rechten und Pflichten regelt die Satzung der Gesellschaft. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat gemäß Kodex-Nummer 5.1.3 eine Geschäftsordnung gegeben, die unter anderem die Formalien seiner Einberufung sowie seiner Beschlussfassungen regelt. Demgemäß tritt der Aufsichtsrat mindestens zweimal pro Kalenderhalbjahr zusammen. Die Verhandlungen des

Aufsichtsrats werden durch den Vorsitzenden oder, bei dessen Verhinderung, durch seinen Stellvertreter geleitet, der auch die Reihenfolge der Verhandlungsgegenstände und die Art der Abstimmung bestimmt. Der Aufsichtsrat entscheidet grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der an der Beschlussfassung teilnehmenden Stimmen, soweit nicht das Gesetz zwingend andere Mehrheiten vorschreibt. Die Koordinierung der Arbeit sowie die Leitung des Aufsichtsrats übernimmt der Aufsichtsratsvorsitzende, der auch gegenüber Dritten den Aufsichtsrat vertritt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats führen hinsichtlich ihrer Tätigkeit in Übereinstimmung mit Kodex-Nummer 5.6 regelmäßig Effizienzprüfungen durch, die im Wege einer offenen Diskussion im Plenum stattfinden. Dabei wird jeweils auch der Umfang und die Darstellung der Vorlagen erörtert, sowie Ablauf und Strukturierung der Sitzungen besprochen. Die vorgenommenen Überprüfungen haben ergeben, dass Aufsichtsrat und Ausschüsse effizient organisiert sind und auch das Zusammenwirken von Aufsichtsrat und Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin sehr gut funktioniert.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats informieren sich regelmäßig durch unternehmensinterne wie auch durch externe Quellen über den aktuellen Stand der Anforderungen an die Überwachungstätigkeit. Neben Informationen, die von verschiedenen unternehmensexternen Sachkundigen zur Verfügung gestellt werden, berichten insoweit auch Experten aus den Fachbereichen des Unternehmens regelmäßig über maßgebliche Entwicklungen, beispielsweise über relevante gesetzliche Neuregelungen oder Entwicklungen in der Rechtsprechung sowie auch über aktuelle Entwicklungen in Vorschriften zur Rechnungslegung und Prüfung nach US-GAAP und IFRS. Auf diese Weise stellt der Aufsichtsrat mit angemessener Unterstützung des Unternehmens eine fortdauernde Qualifizierung seiner Mitglieder sowie die Weiterentwicklung und Aktualisierung ihrer Fachkenntnisse, Urteilsfähigkeit und Erfahrung sicher, die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben des Aufsichtsrats einschließlich seiner Ausschüsse erforderlich ist.

Im Berichtsjahr haben vier Sitzungen des Aufsichtsrats und mehrere Telefonkonferenzen stattgefunden. Der Aufsichtsrat hat sich im Berichtsjahr 2015 schwerpunktmäßig mit den strategischen Überlegungen und Maßnahmen zur Erweiterung des Geschäftsfeldes befasst. Weiterhin standen Finanzierungsfragen im Zentrum der Beratungen. Die Geschäftsentwicklung, die Wettbewerbssituation und die Planungen des Vorstands in den einzelnen Regionen standen ebenfalls im Zentrum der Beratungen. Der Aufsichtsrat hat sich über den Erfolg der Maßnahmen zur Verbesserung der Kostensituation unterrichten lassen. Der Aufsichtsrat hat sich über die Qualitätssicherungssysteme und die qualitativen Ergebnisse der verschiedenen Fertigungsstätten informiert und gemeinsam mit dem Vorstand über die erwartete Mengenentwicklung in den bestehenden Werken und deren Ausbau beraten. Der Aufsichtsrat hat mit dem Vorstand ferner über Rechtsstreitigkeiten diskutiert und beraten.

Ausschüsse des Aufsichtsrats der FMC-AG & Co. KGaA

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben bildet der Aufsichtsrat aus dem Kreis seiner Mitglieder fachlich qualifizierte Ausschüsse, die Themen und Beschlüsse des Aufsichtsrats vorbereiten. Über die Arbeit der Ausschüsse wird der Aufsichtsrat regelmäßig unterrichtet.

Aufsichtsratsausschuss	Zuständigkeit	Anzahl der Sitzungen
<p>Audit and Corporate Governance Committee 4 Mitglieder Vorsitzender: Dr. Walter L. Weisman Stellvertretender Vorsitzender: Prof. Dr. Bernd Fahrholz Weitere Mitglieder: Dr. William P. Johnston, Dr. Gerd Krick</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des internen Revisionssystems und der Compliance • Überwachung der Abschlussprüfung, insbesondere der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der von ihm zusätzlich erbrachten Leistungen, Erteilung des Prüfungsauftrags, Bestimmung der Prüfungsschwerpunkte und Honorarvereinbarung • Befassung mit dem Bericht gemäß Form 20-F, der neben anderen Angaben auch solche des Konzernabschlusses sowie des Konzernlageberichts beinhaltet • Prüfung des Berichts der persönlich haftenden Gesellschafterin über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen 	<p>Mindestens vier Mal pro Jahr, sonst bei Bedarf</p>

<p>Nominierungsausschuss 3 Mitglieder Vorsitzender: Dr. Gerd Krick Weitere Mitglieder: Dr. Walter L. Weisman, Dr. Dieter Schenk</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung von Personalvorschlägen bezüglich geeigneter Kandidaten für die Wahl in den Aufsichtsrat, die dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung vorgeschlagen werden sollen 	<p>Bei Bedarf</p>
--	--	-------------------

Weitere Angaben zum Audit and Corporate Governance Committee

Das Audit and Corporate Governance Committee hat sich mit Zustimmung des Aufsichtsrats eine Geschäftsordnung gegeben. Die Geschäftsordnung des Audit and Corporate Governance Committees sieht vor, dass diesem zwischen drei und fünf Mitglieder angehören können. Der Vorsitzende soll kein ehemaliges Mitglied des Vorstands der Gesellschaft sein. Sämtliche Mitglieder des Audit and Corporate Governance Committees müssen unabhängig im Sinn der Satzung der Gesellschaft (§ 12 Abs. 2 Satz 3) sein, was bedeutet, dass sie, abgesehen von der Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der persönlich haftenden Gesellschafterin oder der Fresenius SE & Co. KGaA, keine wesentlichen geschäftlichen, beruflichen oder persönlichen Beziehungen mit der Gesellschaft oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen haben. Die Frage der Unabhängigkeit beurteilt dabei allein der Aufsichtsrat der Gesellschaft, wobei eine solche i.d.R. dann angenommen wird, wenn das betreffende Mitglied den Anforderungen an die Unabhängigkeit entsprechend den Vorgaben der New York Stock Exchange genügt. Außerdem muss mindestens ein Mitglied auch gemäß § 107 Abs. 4 AktG in Verbindung mit § 100 Abs. 5 AktG unabhängig sein. Des Weiteren ist erforderlich, dass die Mitglieder des Audit and Corporate Governance Committees über Fachkenntnisse auf dem Gebiet Finanzen und Rechnungslegung verfügen. Sämtliche Mitglieder sind in diesem Sinne als unabhängig anzusehen und wurden auf Grundlage ihrer besonderen Fachkenntnisse, ihrer Unabhängigkeit und ihrer Erfahrung in das Committee berufen.

Gemeinsamer Ausschuss

Des Weiteren hat die FMC-AG & Co. KGaA einen Gemeinsamen Ausschuss eingerichtet, dessen Zusammensetzung und Tätigkeit in den §§ 13a ff. der Satzung der Gesellschaft geregelt ist. Der Gemeinsame Ausschuss wird nur bei Bedarf einberufen, namentlich in Fällen bestimmter, in der Satzung definierter Rechtsgeschäfte, die als wesentliche Transaktionen einzustufen sind und hinsichtlich derer die persönlich haftende Gesellschafterin seiner Zustimmung bedarf.

Gemeinsamer Ausschuss	Zuständigkeit	Anzahl der Sitzungen
4 Mitglieder Mitglieder Fresenius Medical Care Management AG: Dr. Ulf M. Schneider, Dr. Gerd Krick Mitglieder Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA: Dr. Walter L. Weisman, William P. Johnston	<ul style="list-style-type: none"> Zustimmung zu bestimmten in der Satzung definierten Rechtsgeschäften, zum Beispiel Akquisitionen bzw. Desinvestitionen 	Bei Bedarf

Zusammenwirken von persönlich haftender Gesellschafterin und Aufsichtsrat der Gesellschaft

Gute Unternehmensführung setzt eine vertrauensvolle und effiziente Zusammenarbeit zwischen der Geschäftsleitung und dem Aufsichtsrat voraus. Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat der Gesellschaft arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng zusammen. Das gemeinsame Ziel ist die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts unter Wahrung der Grundsätze zu Corporate Governance und Compliance. Die persönlich haftende Gesellschafterin berichtet dem Aufsichtsrat der Gesellschaft regelmäßig über alle relevanten Fragen der Geschäftspolitik, der Unternehmensplanung und der strategischen Weiterentwicklung, über die Rentabilität der Gesellschaft, den Gang der Geschäfte sowie die Lage des Konzerns einschließlich der Risikolage. Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat der Aufsichtsrat die Geschäftsführung, d.h. den Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin, bei der Unternehmensleitung regelmäßig beraten und, im Rahmen seiner Verantwortung als Aufsichtsrat der Kommanditgesellschaft auf Aktien, überwacht.

Diversity und Festlegung von Zielgrößen

Bei Fresenius Medical Care ist die Qualifikation des Einzelnen für jede Personalauswahl entscheidend. Unabhängig hiervon achtet Fresenius Medical Care bei der Auswahl fachlich qualifizierter Kandidaten auf Vielfalt (Diversity), also z.B. Internationalität, Alter oder interkultureller Hintergrund.

Daneben hat die FMC-AG & Co. KGaA auch die gesetzlichen Verpflichtungen zu erfüllen, die sich aus dem im Berichtsjahr in Kraft getretenen „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ ergeben.

Nach Maßgabe dieses Gesetzes ist der Aufsichtsrat der FMC-AG & Co. KGaA verpflichtet, Zielgrößen für den Anteil weiblicher Mitglieder im Aufsichtsrat sowie eine Umsetzungsfrist festzulegen. Eine Festlegung solcher Zielgrößen durch den Aufsichtsrat der FMC-AG & Co. KGaA mit Blick auf die Zusammensetzung des Vorstands hat der Gesetzgeber für Gesellschaften, die wie Fresenius Medical Care in der Rechtsform der AG & Co. KGaA verfasst sind, ausdrücklich nicht vorgesehen. Ebenso wenig ist der Aufsichtsrat der Fresenius Medical Care Management AG verpflichtet, Zielgrößen für den Vorstand

festzulegen, da die Fresenius Medical Care Management AG nicht in den Anwendungsbereich des Gesetzes fällt.

Vor diesem Hintergrund hat der Aufsichtsrat der FMC-AG & Co. KGaA am 29. September 2015 beschlossen, im Hinblick auf die eigene Zusammensetzung die Zielgröße für den Anteil von weiblichen Aufsichtsratsmitgliedern auf zwei Aufsichtsratsmitglieder festzulegen. Damit wird ein Frauenanteil von über 30 Prozent im Aufsichtsrat der FMC-AG & Co. KGaA innerhalb der am 30. Juni 2017 endenden ersten Umsetzungsfrist angestrebt.

Das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst verpflichtet außerdem den Vorstand, Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands sowie eine entsprechende Umsetzungsfrist festzulegen.

Am 28. September 2015 hat der Vorstand der Fresenius Medical Care Management AG in Erfüllung dieser gesetzlichen Verpflichtung beschlossen, die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstandes wie folgt zu definieren:

- die erste Führungsebene umfasst alle Führungskräfte weltweit, die direkt an ein Mitglied des Vorstandes berichten und zusätzlich am Long Term Incentive Program (oder einem Nachfolgeprogramm) teilnehmen;
- die zweite Führungsebene umfasst alle Führungskräfte weltweit, die direkt an ein Mitglied der ersten Führungsebene berichten und zusätzlich am Long Term Incentive Program (oder einem Nachfolgeprogramm) teilnehmen.

Zugleich hat der Vorstand erstmalig Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands beschlossen und eine erste Umsetzungsfrist festgelegt. Die entsprechenden Zielgrößen wurden auf 16,0 Prozent für die erste Führungsebene und auf 28,2 Prozent für die zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands festgelegt. Die erste Umsetzungsfrist wurde mit dem Enddatum 31. Dezember 2015 festgelegt, um vor allem auch eine Harmonisierung zukünftiger Umsetzungsfristen mit dem Geschäftsjahr und dementsprechend anderen Berichtspflichten der FMC-AG & Co. KGaA zu gewährleisten.

Zum 31. Dezember 2015 wurde das angestrebte Ziel mit Blick auf den Anteil von Frauen auf der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands aufgrund erfolgreicher Neueinstellungen von Mitarbeiterinnen auf dieser Ebene übertroffen und betrug zu diesem Datum 18,8 Prozent. Aufgrund des Ausscheidens einer Mitarbeiterin verringerte sich der Frauenanteil auf der zweiten Führungsebene zum 31. Dezember 2015 um 0,2 Prozent geringfügig auf 28,0 Prozent.

Am 13. Januar 2016 hat der Vorstand die weitere Umsetzungsfrist für die neuen Zielgrößen für den angestrebten Frauenanteil mit dem Enddatum 31. Dezember 2020 beschlossen. Die neuen Zielgrößen bis zum Ende dieser Frist wurden auf 18,8% für die erste Führungsebene und auf 28,2% für die zweite Führungsebene unterhalb des

Vorstands festgelegt. Der Vorstand strebt damit an, das bestehende Niveau der Teilhabe von Frauen auf der ersten Führungsebene mindestens fortzuführen und auf der zweiten Führungsebene leicht zu verbessern. Diese Festlegung von Zielgrößen gründet darauf, dass die Rekrutierungs- und Einstellungspraxis von Fresenius Medical Care ganz wesentlich auf die Qualifikation des Einzelnen als entscheidender Faktor für die Anstellung und Beförderung in die oberen Führungsebenen ausgerichtet ist. Daher wird der Vorstand Kandidatinnen und Kandidaten für das Topmanagement von Fresenius Medical Care nach Maßgabe ihrer beruflichen Fähigkeiten und ihrer Eignung für die spezifischen Funktionen in diesen Führungspositionen auswählen und damit unabhängig von ihrer Herkunft, ihrem Geschlecht und anderer nicht-leistungsbezogener Eigenschaften.

Relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Compliance

Weltweit aktiv zu sein bedeutet, weltweit Verantwortung zu tragen. Als globaler Marktführer in der Dialyse ist sich Fresenius Medical Care seiner Verantwortung bewusst. Wir richten die Geschäftsaktivitäten des Unternehmens an den jeweiligen rechtlichen Vorschriften aus.

Unsere Bestrebungen, unseren Patienten in aller Welt durch ausgezeichnete Produkte und Dienstleistungen ein besseres Leben zu ermöglichen, basieren auf unserem Bekenntnis zu den Grundwerten unseres Unternehmens: Qualität, Aufrichtigkeit und Rechtschaffenheit, Innovation und Fortschritt, Respekt und Würde. Unsere Unternehmenskultur und -politik sowie unser gesamtes unternehmerisches Handeln orientieren sich an unseren Grundwerten. Dies gilt auch für die Arbeits- und Geschäftsbeziehungen zu unseren Patienten, Kunden, Geschäftspartnern, Behörden, Investoren und der Öffentlichkeit sowie zu unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Diese Grundwerte sind in unserem Ethik- und Verhaltenskodex verankert. Unser Verhaltenskodex beschreibt unsere Unternehmensstandards und unterstreicht unsere Verpflichtung, in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Verordnungen sowie mit unseren eigenen Unternehmensrichtlinien zu operieren.

Der Ethik- und Verhaltenskodex kann auf der Internetseite des Unternehmens unter www.freseniusmedicalcare.com/de im Bereich „Über uns / Compliance“ eingesehen werden.

Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, durch die Einhaltung der Gesetze sowie der Grundwerte und Regeln des Unternehmens dazu beizutragen, dass Fresenius Medical Care als integrierter und verlässlicher Partner im Gesundheitswesen für Patienten, Kunden, Geschäftspartner, Behörden, Investoren und die Öffentlichkeit wahrgenommen wird. Fresenius Medical Care hat ein Compliance-Programm erstellt, das dabei helfen soll, diese Grundwerte sowie die rechtlichen und ethischen Verpflichtungen einzuhalten. Compliance liegt in der Verantwortung von jedem einzelnen Mitarbeiter.

Compliance Organisation

Unsere Compliance Organisation unterstützt die Führungskräfte und Mitarbeiter, diese Grundsätze in ihrer täglichen Arbeit zu leben.

Der Chief Compliance Officer, der die weltweite Compliance Organisation verantwortet, berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden von Fresenius Medical Care. Darüber hinaus berichtet der Chief Compliance Officer regelmäßig über das Thema Compliance im Audit und Corporate Governance Committee der FMC-AG & Co. KGaA und im Aufsichtsrat der Fresenius Medical Care Management AG.

Unsere Compliance Organisation ist global aufgestellt. Die Compliance Beauftragten auf zentraler, regionaler und Landesebene arbeiten eng zusammen, um die Geschäftsaktivitäten effizient unterstützen zu können.

Im Berichtsjahr 2015 haben wir weitere Ressourcen innerhalb der Compliance Organisation aufgebaut. Durch verschiedene Maßnahmen wurde die weltweite Zusammenarbeit innerhalb der Compliance Organisation gestärkt.

Compliance Programm

Wir arbeiten kontinuierlich an der Weiterentwicklung unseres Compliance Programms, um die Anforderungen und Compliance Risiken, die sich aus den Veränderungen im wirtschaftlichen und regulatorischen Umfeld, weltweiten Geschäftsaktivitäten und der Unternehmensentwicklung ergeben, angemessen und wirksam zu adressieren.

Der Ethik- und Verhaltenskodex bildet das Fundament des Compliance Programms.

Im Jahr 2015 haben wir weitere verschiedene compliance-relevante interne Richtlinien, Prozesse und Kontrollen überarbeitet. Diese Richtlinien und Regelungen werden in allen unseren Geschäftseinheiten und Tochtergesellschaften weltweit implementiert.

Bestehende Prozesse und Kontrollen werden ebenfalls überprüft und überarbeitet. Die Effektivität des Compliance Programms wird durch Monitoring-Maßnahmen überwacht.

Alle Mitarbeiter haben die Möglichkeit, potentielle Verstöße gegen geltendes Recht oder Unternehmensrichtlinien zu melden. Hinweise zu Verstößen können auch anonym erfolgen.

Darüber hinaus haben wir unsere Compliance Schulungen fortgesetzt und weiterentwickelt. Unser Portfolio an Compliance Schulungen besteht aus Präsenzs Schulungen und webbasierten Schulungen. Die Präsenzs Schulungen ermöglichen es unseren Mitarbeitern, Fragen des jeweils richtigen Verhaltens anhand praktischer Beispiele aus dem Arbeitsalltag zu diskutieren. Die Schulung unserer Führungskräfte und Mitarbeiter in Funktionen mit besonderem Risikoprofil bildet auch einen Schwerpunkt unseres überarbeiteten Compliance-Schulungskonzepts.

Risiko- und Chancenmanagement

Bei Fresenius Medical Care sorgt ein integriertes Managementsystem dafür, dass Risiken und Chancen bereits frühzeitig erkannt, das Risikoprofil optimiert und Kosten, die aus dem Eintritt von Risiken entstehen könnten, durch frühzeitiges Eingreifen minimiert

werden. Unser Risikomanagement ist damit ein wichtiger Bestandteil der Unternehmenssteuerung von Fresenius Medical Care. Die Angemessenheit und Wirksamkeit unseres internen Kontrollsystems für die Finanzberichterstattung werden regelmäßig vom Vorstand sowie von unserem Abschlussprüfer geprüft.

Weitere Informationen zum Risiko- und Chancenmanagement finden Sie im Lagebericht im Abschnitt Risikomanagement sowie auf unserer Internetseite www.freseniusmedicalcare.com/de im Bereich „Investoren“.

Deutscher Corporate Governance Kodex und Entsprechenserklärung

Der Deutsche Corporate Governance Kodex beinhaltet wesentliche Empfehlungen zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften mit dem Ziel, die in Deutschland geltenden Regeln für die Unternehmensleitung und -überwachung für Investoren transparenter zu gestalten. Durch diesen Kodex soll sowohl das Vertrauen der Öffentlichkeit als auch das Vertrauen der Mitarbeiter und Kunden in die Leitung und Überwachung börsennotierter Aktiengesellschaften gefördert werden.

Der Vorstand der Fresenius Medical Care Management AG und der Aufsichtsrat der FMC-AG & Co. KGaA unterstützen die im Deutschen Corporate Governance Kodex formulierten Grundsätze. Der überwiegende Teil der im Kodex aufgeführten Vorgaben, Empfehlungen und Anregungen sind bei Fresenius Medical Care seit Bestehen des Unternehmens integraler und gelebter Bestandteil des Unternehmensalltags. Umfangreiche Informationen zum Thema Corporate Governance sind auf unserer Internetseite www.freseniusmedicalcare.com/de im Bereich „Investoren“ abrufbar.

Die vom Vorstand der Fresenius Medical Care Management AG und dem Aufsichtsrat der FMC-AG & Co. KGaA nach § 161 des Aktiengesetzes geforderte jährliche, im Folgenden wiedergegebene Entsprechenserklärung vom Dezember 2015, vorangegangene Entsprechenserklärungen und weitere umfangreiche Informationen zum Thema Corporate Governance sind für die Aktionäre auf der Internetseite des Unternehmens unter www.freseniusmedicalcare.com/de im Bereich „Investoren“ dauerhaft zugänglich gemacht.

**Erklärung des Vorstands der
persönlich haftenden Gesellschafterin
der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA,
der Fresenius Medical Care Management AG,
und des Aufsichtsrats der
Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA
zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG**

Der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA, der Fresenius Medical Care Management AG, (nachfolgend der Vorstand) und der Aufsichtsrat der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA erklären, dass seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im Dezember 2014 den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ (nachfolgend: der Kodex) in der Fassung vom 24. Juni 2014 sowie in der Fassung vom 5. Mai 2015 seit deren Bekanntmachung im Bundesanzeiger entsprochen wurde und den Empfehlungen des Kodex in der Fassung vom 5. Mai 2015 auch zukünftig entsprochen wird. Lediglich den folgenden Empfehlungen des Kodex in den Fassungen vom 24. Juni 2014 sowie vom 5. Mai 2015 wurde bzw. wird nicht entsprochen:

Kodex-Nummer 4.2.3 Absatz 2 Satz 6:

Betragsmäßige Vergütungshöchstgrenzen

Gemäß Kodex-Nummer 4.2.3 Absatz 2 Satz 6 soll die Vergütung der Vorstandsmitglieder insgesamt und hinsichtlich ihrer variablen Vergütungsteile betragsmäßige Höchstgrenzen aufweisen.

Von dieser Empfehlung wird abgewichen. Die Vorstandsverträge sehen nicht für alle Vergütungsteile und folglich auch nicht für die Gesamtvergütung betragsmäßige Höchstgrenzen vor. Die kurzfristige erfolgsbezogene Vergütung (der variable Bonus) ist der Höhe nach begrenzt. Für Aktienoptionen und Phantom Stocks als Vergütungsteile mit langfristiger Anreizwirkung sehen die Vorstandsverträge Begrenzungsmöglichkeiten aber keine betragsmäßigen Höchstgrenzen vor. Die Festlegung betragsmäßiger Höchstgrenzen für solche aktienbasierten Vergütungsteile widerspräche dem Grundgedanken, die Vorstandsmitglieder an den wirtschaftlichen Risiken und Chancen des Unternehmens angemessen zu beteiligen. Fresenius Medical Care verfolgt stattdessen ein flexibles, den konkreten Einzelfall berücksichtigendes Konzept. In Fällen außerordentlicher Entwicklungen der aktienbasierten Vergütung, die in keinem relevanten Zusammenhang mit den Leistungen des Vorstands stehen, kann eine Begrenzung durch den Aufsichtsrat erfolgen.

Kodex-Nummer 4.2.3 Absatz 4:

Abfindungs-Cap

Gemäß Kodex-Nummer 4.2.3 Absatz 4 soll bei Abschluss von Vorstandsverträgen darauf geachtet werden, dass Zahlungen an ein Vorstandsmitglied bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit einschließlich Nebenleistungen den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten (Abfindungs-Cap) und nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags vergüten. Für die Berechnung des Abfindungs-Caps soll auf die Gesamtvergütung des abgelaufenen Geschäftsjahres und gegebenenfalls auch auf die voraussichtliche Gesamtvergütung für das laufende Geschäftsjahr abgestellt werden.

Von diesen Empfehlungen wird insoweit abgewichen, als die Anstellungsverträge für Mitglieder des Vorstands keine Abfindungsregelungen für den Fall einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit und damit insoweit auch keine Begrenzung der Höhe nach enthalten. Pauschale Abfindungsregelungen dieser Art widersprechen dem von Fresenius Medical Care im Einklang mit dem Aktiengesetz praktizierten Konzept, die Anstellungsverträge der Vorstandsmitglieder regelmäßig für die Dauer der Bestellungsperiode abzuschließen. Sie würden auch einer ausgewogenen Einzelfallbetrachtung nicht gerecht.

Kodex-Nummer 4.2.5 Absatz 3:

Darstellung im Vergütungsbericht

Gemäß Kodex-Nummer 4.2.5 Absatz 3 soll die Darstellung der Vergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder im Vergütungsbericht auch die erreichbare Maximal- und Minimalvergütung variabler Vergütungsteile unter Verwendung entsprechender Mustertabellen enthalten.

Fresenius Medical Care sieht in Abweichung von Kodex-Nummer 4.2.3 Absatz 2 Satz 6 nicht für alle variablen Vergütungsteile und folglich auch nicht für die Gesamtvergütung betragsmäßige Höchstgrenzen vor. Insoweit kann der Vergütungsbericht nicht den Vorgaben des Kodex entsprechen. Fresenius Medical Care stellt das System und die Höhe der Vorstandsvergütung jedoch unabhängig davon umfassend und transparent im Rahmen des Vergütungsberichts dar. Der Vergütungsbericht wird Tabellen sowohl zum Wert der gewährten Zuwendungen als auch zum Zufluss im Berichtsjahr enthalten, die der Struktur und weitgehend auch den Vorgaben der Mustertabellen folgen.

Kodex-Nummer 5.1.2 Absatz 2 Satz 3:

Altersgrenze für Vorstandsmitglieder

Gemäß Kodex-Nummer 5.1.2 Absatz 2 Satz 3 soll für Vorstandsmitglieder eine Altersgrenze festgelegt werden. Fresenius Medical Care wird – wie in der Vergangenheit – auch künftig von der Festlegung einer Altersgrenze für Mitglieder des Vorstands absehen. Eine Befolgung dieser Empfehlung würde die Auswahl qualifizierter Kandidaten pauschal einschränken.

Kodex-Nummer 5.4.1 Absatz 2 und Absatz 3:

Benennung konkreter Ziele zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats und deren Berücksichtigung bei Wahlvorschlägen

Gemäß Kodex-Nummer 5.4.1 Absatz 2 und Absatz 3 soll der Aufsichtsrat konkrete Ziele für seine Zusammensetzung benennen und bei seinen Wahlvorschlägen berücksichtigen. Die Zielsetzung des Aufsichtsrats und der Stand der Umsetzung sollen im Corporate Governance Bericht veröffentlicht werden. Von diesen Empfehlungen wird abgewichen.

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats muss sich am Unternehmensinteresse ausrichten und die effektive Überwachung und Beratung des Vorstands gewährleisten. Folglich kommt es grundsätzlich und vorrangig auf die Qualifikation des Einzelnen an. Der Aufsichtsrat wird bei der Beratung seiner Vorschläge an die zuständigen Wahlgremien die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potenzielle Interessenkonflikte, die Anzahl der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder im Sinne von Kodex-Nummer 5.4.2 und Vielfalt (Diversity) berücksichtigen.

Um im Unternehmensinteresse die Auswahl geeigneter Kandidaten nicht pauschal einzuschränken, beschränkt sich der Aufsichtsrat dabei aber auf die Verfolgung selbstgesetzter Zielgrößen für den Anteil von weiblichen Aufsichtsratsmitgliedern und verzichtet insbesondere auf eine Altersgrenze und auf eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer.

Bad Homburg v.d.H., im Dezember 2015

Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA, der Fresenius Medical Care Management AG, und Aufsichtsrat der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA

Weitere Angaben zur Corporate Governance

Aktionäre

Die Aktionäre der Gesellschaft nehmen ihre Rechte auf der Hauptversammlung wahr und üben dort ihr Stimmrecht aus. Das Grundkapital der FMC-AG & Co. KGaA ist ausschließlich in Stammaktien eingeteilt. Jede Aktie der FMC-AG & Co. KGaA gewährt eine Stimme. Aktien mit Mehr- oder Vorzugsstimmrechten bestehen nicht. In der Hauptversammlung können die persönlich haftende Gesellschafterin (soweit sie Aktionärin der FMC-AG & Co. KGaA wäre, was im Berichtsjahr nicht der Fall war) bzw. ihre Alleinaktionärin Fresenius SE & Co. KGaA grundsätzlich das Stimmrecht aus von ihnen an der FMC-AG & Co. KGaA gehaltenen Aktien ausüben. Hinsichtlich bestimmter Beschlussgegenstände bestehen für die persönlich haftende Gesellschafterin bzw. ihre Alleinaktionärin jedoch vom Gesetz vorgegebene Stimmrechtsausschlüsse. Dies betrifft unter anderem die Wahl des Aufsichtsrats, die Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafterin und der Mitglieder des Aufsichtsrats der FMC-AG & Co. KGaA sowie die Wahl des Abschlussprüfers. Auf diese Weise wird gewährleistet, dass die Kommanditaktionäre über diese – insbesondere die Kontrolle der Geschäftsleitung betreffenden – Fragen allein entscheiden können.

Hauptversammlung

Entsprechend den Grundsätzen des Aktiengesetzes haben Aktionäre in der jährlichen Hauptversammlung die Möglichkeit, ihr Stimmrecht selbst auszuüben oder durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl oder einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausüben zu lassen. Weisungen zur Stimmrechtsausübung an diesen Stimmrechtsvertreter können vor und während der Hauptversammlung bis zum Ende der Generaldebatte erteilt werden.

Die ordentliche Hauptversammlung der FMC-AG & Co. KGaA fand am 19. Mai 2015 in Frankfurt am Main statt. Rund 74 % des Grundkapitals waren vertreten. Auf der Hauptversammlung wurde zu den folgenden Tagesordnungspunkten Beschluss gefasst:

- die Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2014,
- die Verwendung des Bilanzgewinns,
- die Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafterin und des Aufsichtsrats,
- die Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2015
- die Anpassung von § 2 Abs. 1 lit. a) der Satzung der Gesellschaft (Gegenstand des Unternehmens),
- die Aufhebung der bestehenden genehmigten Kapitalien, die Schaffung neuer genehmigter Kapitalien mit der Möglichkeit zum Ausschluss des Bezugsrechts sowie die entsprechende Anpassung von § 4 Abs. 3 und Abs. 4 der Satzung der Gesellschaft sowie
- die Aufhebung von § 8 Abs. 1 Satz 3 der Satzung der Gesellschaft (Erforderliche Mehrheit für die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft).

Sämtliche Dokumente und Informationen zur Hauptversammlung sind auf unserer Internetseite unter www.freseniusmedicalcare.com/de im Bereich „Investoren“ verfügbar.

Rechtsverhältnisse mit Organmitgliedern

Die Mitglieder des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin und des Aufsichtsrats der FMC-AG & Co. KGaA sowie der Aufsichtsrat der Fresenius Medical Care Management AG verfolgen bei ihren Entscheidungen und in Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit weder persönliche Interessen noch gewähren sie anderen Personen ungerechtfertigte Vorteile. Nebentätigkeiten oder Geschäfte der Organmitglieder mit dem Unternehmen sind dem Aufsichtsrat unverzüglich offenzulegen und gegebenenfalls von diesem durch Zustimmung zu billigen. Der Aufsichtsrat berichtet der Hauptversammlung über etwaige Interessenkonflikte und deren Behandlung. Der im Berichtsjahr amtierende Vorsitzende des Vorstands der Fresenius Medical Care Management AG, Herr Rice Powell, war mit Zustimmung des Aufsichtsrats der Fresenius Medical Care Management AG zugleich Mitglied des Vorstands der Fresenius Management SE. Die Mitglieder des Aufsichtsrats der FMC-AG & Co. KGaA Herr Dr. Krick (Vorsitzender) und Herr Dr. Schenk (stellvertretender Vorsitzender) waren im Berichtsjahr auch Mitglieder des Aufsichtsrats der Fresenius Medical Care Management AG (Herr Dr. Schenk als stellvertretender Vorsitzender) sowie des Aufsichtsrats der Fresenius Management SE (Herr Dr. Krick als Vorsitzender, Herr Dr. Schenk als stellvertretender Vorsitzender), der persönlich haftenden Gesellschafterin der Fresenius SE & Co. KGaA. Herr Dr. Krick ist ferner Vorsitzender des Aufsichtsrats der Fresenius SE & Co. KGaA. Herr Dr. Schenk ist weiterhin Vorsitzender des Stiftungsrats der Else Kröner-Fresenius-Stiftung, der alleinigen Gesellschafterin der Fresenius Management SE sowie Kommanditaktionärin der Fresenius SE & Co. KGaA, und Mit-Testamentsvollstrecker nach Frau Else Kröner. Herr Dr. Krick bezieht von der Fresenius SE & Co. KGaA eine Pension im Hinblick auf seine frühere Tätigkeit im Vorstand der Gesellschaft. Berater- oder sonstige Dienstleistungsbeziehungen zwischen Aufsichtsratsmitgliedern und der Gesellschaft bestanden auch im Berichtsjahr ausschließlich bei Herrn Dr. Schenk, der im Berichtsjahr Aufsichtsratsmitglied der Gesellschaft und Aufsichtsratsmitglied der Fresenius Medical Care Management AG, Aufsichtsratsmitglied der Fresenius Management SE und zugleich Partner der Rechtsanwaltssozietät Noerr LLP war. Die Gesellschaften der international agierenden Rechtsanwaltssozietät Noerr sind im Berichtsjahr für die FMC-AG & Co. KGaA und mit ihr verbundene Gesellschaften rechtsberatend tätig geworden. Der Aufsichtsrat der Fresenius Medical Care Management AG und der Aufsichtsrat der FMC-AG & Co. KGaA haben sich mit den Mandatierungen jeweils eingehend beschäftigt; ferner hat sich der Aufsichtsrat mit dem Verhältnis des Honorarvolumens für die Rechtsberatungsleistungen der Rechtsanwaltssozietät Noerr zu den Honorarvolumina anderer Sozietäten befasst. Hinsichtlich bestimmter spezifischer Aufträge für zukünftiges Tätigwerden der Rechtsanwaltssozietät Noerr sowie abschließend hinsichtlich der Tätigkeiten in den ersten drei Quartalen des Berichtsjahres hat der Aufsichtsrat der Fresenius Medical Care Management AG und der Aufsichtsrat der FMC-AG & Co. KGaA der Mandatierung bei Stimmenthaltung von Herrn Dr. Schenk bereits zugestimmt. Die Beschlussfassung erfolgte jeweils auf der Grundlage einer schriftlichen Aufsichtsratsvorlage unter Auflistung aller Einzelmandate und aller Rechnungen für die Einzelmandate. Sämtliche im Berichtsjahr an die Rechtsanwaltssozietät Noerr geleisteten Zahlungen erfolgten erst nach Zustimmung beider Aufsichtsräte. Die im vierten Quartal des Berichtsjahres erbrachten Dienstleistungen werden abschließend im März 2016 Gegenstand der

Aufsichtsratssitzungen sein und ebenfalls erst nach erfolgter Zustimmung vergütet werden.

Im Berichtsjahr wurden von der Fresenius Medical Care rund € 1,1 Mio. (zuzüglich Mehrwertsteuer) an die Rechtsanwaltssozietät Noerr bezahlt (2014: rund € 1,1 Mio.). Dies entspricht weniger als 1 % der von Fresenius Medical Care weltweit gezahlten Rechts- und Beratungskosten. Bei dem Zahlungsbetrag für das Berichtsjahr 2015 sind solche Zahlungen nicht berücksichtigt, die im Berichtsjahr ausgeführt, jedoch bereits in 2014 zur Zahlung angewiesen und daher bereits für das Geschäftsjahr 2014 berichtet worden waren.

Informationen über Directors' Dealings und Aktienbesitz

Nach § 15a des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) sind die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie weitere Mitarbeiter, die besondere Führungsaufgaben wahrnehmen, verpflichtet, das Unternehmen über den Erwerb oder den Verkauf von Aktien der Fresenius Medical Care und sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten zu informieren, wenn das Volumen von € 5.000 innerhalb eines Jahres überschritten wird. Eine Darstellung der im Geschäftsjahr 2015 getätigten Directors' Dealings ist auf unserer Internetseite unter www.freseniusmedicalcare.com/de im Bereich „Investoren“ veröffentlicht.

Transparenz unserer Berichterstattung

Fresenius Medical Care erfüllt sämtliche Anforderungen, die der Kodex unter Nummer 6 im Hinblick auf die Transparenz stellt. In unserer regelmäßigen Berichterstattung richten wir unser Augenmerk darauf, unsere Aktionäre gleichzeitig und einheitlich über unser Unternehmen zu informieren. Dabei kommt der Ad-hoc-Berichterstattung und unserer Internetseite eine besondere Bedeutung zu. Hier erhalten Investoren und sonstige interessierte Personen gleichermaßen einen unmittelbaren und zeitnahen Zugang zu den von uns veröffentlichten Nachrichten.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung, Börsennotierung

Fresenius Medical Care bilanziert bisher nach den US-amerikanischen Rechnungslegungsgrundsätzen „Generally Accepted Accounting Principles“ (US-GAAP) und in US-Dollar. Entsprechend werden der Konzernabschluss sowie die unterjährig konsolidierten Quartalsabschlüsse in Übereinstimmung mit diesen Grundsätzen erstellt. Die Veröffentlichung des Konzernabschlusses erfolgt innerhalb der ersten 90 Tage nach Ende eines Geschäftsjahres, die Veröffentlichung der Quartalsabschlüsse erfolgt innerhalb der ersten 45 Tage nach Ende eines Quartals.

Gemäß den gesetzlichen Anforderungen werden auch ein Konzernabschluss und ein Konzernlagebericht sowie Quartalsabschlüsse nach den Regeln der „International Financial Reporting Standards“ (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der FMC-AG & Co. KGaA werden in Übereinstimmung mit dem deutschen Handelsgesetzbuch (HGB) erstellt. Der Jahresabschluss ist für die Verwendung des Bilanzgewinns maßgeblich.

Darüber hinaus erscheint jährlich ein Geschäftsbericht von Fresenius Medical Care, der gleichermaßen an den Anforderungen von US-GAAP und HGB ausgerichtet ist.

Die Aktien von Fresenius Medical Care sind sowohl in den USA (als American Depositary Receipts) als auch in Deutschland an der Börse notiert. Wir unterliegen daher einer Vielzahl von Vorschriften und Empfehlungen zur Führung, Verwaltung und Überwachung unseres Unternehmens. Zum einen beachten wir neben den zwingenden aktienrechtlichen und handelsrechtlichen Vorschriften das Regelwerk der Deutschen Börse und befolgen in weiten Teilen zudem die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Zum anderen unterliegen wir als nicht US-amerikanisches Unternehmen (sogenannter „foreign private issuer“) den Vorschriften, die sich aus der Notierung des Unternehmens in den USA ergeben. Hervorzuheben sind hierbei der Sarbanes-Oxley Act (SOX) und Teile der Corporate-Governance-Regeln der New York Stock Exchange. Der Sarbanes-Oxley Act beinhaltet Vorschriften betreffend Unternehmen und deren Wirtschaftsprüfer, die die Verbesserung der Rechnungslegung, die Unabhängigkeit der Wirtschaftsprüfer und weitere Punkte zum Ziel haben. Durch die Erweiterung von Vorschriften für die Finanzberichterstattung und die internen Kontrollsysteme soll das Vertrauen von Aktionären und anderen Interessengruppen in die Unternehmen gestärkt werden. Wir erfüllen die auf unser Unternehmen anwendbaren derzeitigen gesetzlichen Anforderungen vollständig.

Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht der FMC-AG & Co. KGaA fasst die wesentlichen Elemente des Systems zur Vergütung des Vorstands der Fresenius Medical Care Management AG, der persönlich haftenden Gesellschafterin der FMC-AG & Co. KGaA, zusammen und erläutert in diesem Zusammenhang vor allem die Höhe und Struktur der Vorstandsvergütung. Darüber hinaus werden die Grundsätze und die Höhe der Vergütung des Aufsichtsrats beschrieben. Der Vergütungsbericht ist Bestandteil des Lageberichts des Einzelabschlusses und des Konzernlageberichts der FMC-AG & Co. KGaA zum 31. Dezember 2015. Der Vergütungsbericht wird auf der Basis der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex erstellt und beinhaltet ferner die Angaben, die nach den maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften, vor allem dem Handelsgesetzbuch, erforderlich sind.

Vergütung des Vorstands

Für die Festlegung der Vorstandsvergütung ist das Aufsichtsratsplenum der Fresenius Medical Care Management AG zuständig. Der Aufsichtsrat wird dabei von einem Personalausschuss, dem Human Resources Committee, unterstützt. Das Human Resources Committee setzte sich im Geschäftsjahr aus den Herren Dr. Ulf M. Schneider (Vorsitzender), Dr. Gerd Krick (stellvertretender Vorsitzender), William P. Johnston und Dr. Walter L. Weisman zusammen.

I. Struktur und Höhe der Vergütung

Das gegenwärtige System der Vorstandsvergütung wurde zuletzt von der Hauptversammlung der FMC-AG & Co. KGaA am 12. Mai 2011 mit einer Mehrheit von 99,71 % der abgegebenen Stimmen durch Beschluss gebilligt. Dieses Vergütungssystem wird zudem regelmäßig von einem unabhängigen externen Vergütungsexperten geprüft.

Zielsetzung des Vergütungssystems ist es, die Mitglieder des Vorstands an der nachhaltigen Entwicklung des Unternehmens entsprechend ihren Aufgaben und Leistungen sowie den Erfolgen bei der Gestaltung der wirtschaftlichen und finanziellen Lage des Unternehmens unter Berücksichtigung des Vergleichsumfelds angemessen teilhaben zu lassen.

Die Höhe der Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder wird unter besonderer Berücksichtigung relevanter Vergleichswerte anderer DAX-Unternehmen und ähnlicher Gesellschaften vergleichbarer Größe und Leistung aus dem relevanten Industriesektor bemessen. Darüber hinaus findet bei der Festsetzung der Höhe der Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder auch das Verhältnis der Gesamtvergütung zum oberen Führungskreis und der Belegschaft Berücksichtigung.

Die Vergütung des Vorstands ist in ihrer Gesamtheit leistungsorientiert und setzte sich im Geschäftsjahr aus drei Bestandteilen zusammen:

- erfolgsunabhängige Vergütung (Festvergütung und Nebenleistungen)
- kurzfristige erfolgsbezogene Vergütung (einjährige variable Vergütung (Bonus))
- Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung (mehrjährige variable Vergütung, bestehend aus Aktienoptionen und aktienbasierten Vergütungen mit Barausgleich)

Die Ausgestaltung der einzelnen Bestandteile folgt dabei den nachstehenden Kriterien:

Soweit die Festvergütung im Geschäftsjahr in Deutschland bzw. in Hongkong ausbezahlt wurde, erfolgte dies in zwölf, und soweit sie in den USA ausbezahlt wurde, in vierundzwanzig gleichen Raten, jeweils als Grundgehalt. Zusätzlich haben die Mitglieder des Vorstands Nebenleistungen erhalten, die im Wesentlichen aus Versicherungsleistungen, der Privatnutzung von Firmen-Pkw, Sonderzahlungen wie z.B. Wohnkostenzuschüssen, Schulgeld, Erstattung von Honoraren zur Erstellung von Einkommensteuerunterlagen und Gebührenerstattungen sowie Zuschüssen zur Renten- und Krankenversicherung bestehen.

Die erfolgsbezogene Vergütung wird auch für das Geschäftsjahr in Form einer kurzfristig ausgerichteten Barzahlungskomponente (einjährige variable Vergütung) und in Form von Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung (Aktienoptionen und aktienbasierte Vergütungen mit Barausgleich) gewährt. Die aktienbasierten Vergütungen mit Barausgleich bestehen aus Phantom Stock und dem sogenannten Share Based Award.

Die Höhe der einjährigen variablen Vergütung und des Share Based Award ist von der Erreichung folgender individueller sowie gemeinsamer Zielvorgaben abhängig:

- Wachstum des Konzernergebnisses
- Cash Flow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit nach Investitionen in Sachanlagen, vor Akquisitionen und Beteiligungen (Free Cash Flow) in Prozent der Umsatzerlöse
- Operative Marge

Der Grad der Erreichung dieser Zielvorgaben wird aus der Gegenüberstellung von Soll- mit Ist-Werten ermittelt. Des Weiteren findet eine Unterteilung in Zielsetzungen auf

Konzernerbene und in solche Zielsetzungen statt, die in einzelnen Regionen zu erfüllen sind. Schließlich werden die Zielparameter im Hinblick auf ihren relativen Anteil am Gesamtbetrag der variablen Vergütung in Abhängigkeit der jeweiligen Verantwortungsbereiche der Vorstandsmitglieder unterschiedlich gewichtet.

Das zu erreichende Wachstum des Konzernergebnisses wird bis zu einer Zuwachsrate von 10 % berücksichtigt. Daneben wurden die Mitglieder des Vorstands an der Entwicklung des jeweiligen Free Cash Flow im Konzern beziehungsweise in den relevanten Regionen gemessen, wobei die vergütbaren Ziele im Rahmen eines Korridors von Raten zwischen 3 % und 6 % des Free Cash Flow in Prozent der Umsatzerlöse lagen. Die erzielten regionalen operativen Margen wurden ferner zugunsten der Vorstandsmitglieder mit Regionalverantwortung sowie zugunsten des für Global Manufacturing & Quality zuständigen Vorstandsmitglieds in individuellen Zielkorridoren zwischen 13 % und 18,5 % vergütet, die den Besonderheiten der jeweiligen Regionen und Verantwortlichkeiten Rechnung tragen.

Die Zielvorgaben werden grundsätzlich in Abhängigkeit davon unterschiedlich gewichtet, ob das Mitglied des Vorstands Konzernfunktionen ausübt – das waren im Geschäftsjahr die Herren Rice Powell und Michael Brosnan – oder ob das Vorstandsmitglied für die regionalen Ergebnisse verantwortlich zeichnet – das waren im Geschäftsjahr die Herren Roberto Fusté, Ronald Kuerbitz und Dominik Wehner – bzw. spezifische Vorstandsressorts wahrnimmt – wie die Herren Kent Wanzek für Global Manufacturing & Quality und Dr. Olaf Schermeier für Forschung & Entwicklung. Bei Mitgliedern des Vorstands mit Konzernfunktionen und Herrn Dr. Olaf Schermeier wird das Wachstum des Konzernergebnisses mit 80 % höher gewichtet als bei den übrigen Vorstandsmitgliedern, bei welchen es mit 60 % bemessen wird. Bei letztgenannten Mitgliedern des Vorstands trägt zu weiteren 20 % die Bewertung der operativen Marge bei. Die Zielerreichung des jeweiligen Free Cash Flow in Prozent der Umsatzerlöse wird für alle Vorstandsmitglieder einheitlich mit 20 % bemessen.

Durch Multiplikation des Grades der Zielerreichung mit der jeweiligen Festvergütung und einem weiteren festen Multiplikator ergibt sich ein Gesamtbetrag, von welchem ein Anteil von 75 % nach Feststellung des Jahresabschlusses der FMC-AG & Co. KGaA für das betreffende Geschäftsjahr an die Vorstandsmitglieder bar ausbezahlt wird (einjährige variable Vergütung). Da der Grad der Zielerreichung auf maximal 120 % begrenzt ist, weist die einjährige variable Vergütung des Vorstands betragsmäßige Höchstgrenzen auf.

Der verbleibende Anteil in Höhe von 25 % des nach Maßgabe der vorstehenden Kennzahlen errechneten Gesamtbetrags wird den Vorstandsmitgliedern in Form des sogenannten Share Based Award gewährt, der den Vergütungskomponenten mit langfristiger Anreizwirkung zuzuordnen ist. Der Share Based Award unterliegt einer dreijährigen Wartezeit, wobei in Sonderfällen (z.B. Berufsunfähigkeit, Übergang in den Ruhestand, Nichtverlängerung ausgelaufener Anstellungsverträge durch das Unternehmen) eine kürzere Frist gelten kann. Die Höhe der baren Auszahlung des Share Based Award richtet sich nach dem Kurswert der Aktie der FMC-AG & Co. KGaA bei Ausübung nach Ablauf der Wartezeit.

Bei der Festlegung der variablen Vergütung wird darauf geachtet, dass der Anteil der erfolgsbezogenen Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung (d.h. des Share Based Award sowie der nachstehend beschriebenen Aktienoptions- sowie Phantom-Stock-Komponenten) mindestens 50 % der Summe aller variablen Bezüge für das betreffende Geschäftsjahr beträgt. Sofern dies nicht der Fall sein sollte, sehen die Verträge der Vorstandsmitglieder vor, dass der Anteil der einjährigen variablen Vergütung verringert und der Anteil des Share Based Award entsprechend erhöht wird, um dieses Erfordernis

zu erfüllen. Die Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung enthalten ferner eine Begrenzungsmöglichkeit für den Fall außerordentlicher Entwicklungen. Darüber hinaus kann der Aufsichtsrat eine Ermessenstantieme für besondere Leistungen gewähren. Für das Geschäftsjahr hat der Aufsichtsrat den Mitgliedern des Vorstands eine solche Ermessenstantieme in einer Gesamthöhe von 2.010 TSD € gewährt (im Vorjahr wurde den Herren Rice Powell, Michael Brosnan und Ronald Kuerbitz eine Ermessenstantieme in einer Gesamthöhe von 753 TSD € gewährt).

Für das Geschäftsjahr und das Vorjahr stellte sich die Höhe der Barvergütung der Mitglieder des Vorstands ohne Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung wie folgt dar:

Höhe der Barvergütung

in TSD €

	Erfolgsunabhängige Vergütung				Kurzfristige erfolgsbezogene Vergütung		Barvergütung (ohne Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung)	
	Festvergütung		Nebenleistungen ¹⁾		Bonus		2015	2014 ²⁾
	2015	2014 ²⁾	2015	2014 ²⁾	2015	2014 ²⁾		
Rice Powell	1.239	941	342	151	1.032 ³⁾	737 ³⁾	2.613	1.829
Michael Brosnan	694	546	533	147	581 ³⁾	398 ³⁾	1.808	1.091
Roberto Fusté	580	550	482 ⁴⁾	2.970 ⁴⁾	648 ³⁾	339	1.710	3.859
Ronald Kuerbitz	843	640	28	19	785 ³⁾	503 ³⁾	1.656	1.162
Dr. Olaf Schermeier	450	400	635 ⁵⁾	234	381 ³⁾	153	1.466	787
Kent Wanzek	538	406	112	74	594 ³⁾	294	1.244	774
Dominik Wehner	350	263	37	20	394 ³⁾	208	781	491
Summen:	<u>4.694</u>	<u>3.746</u>	<u>2.169</u>	<u>3.615</u>	<u>4.415</u>	<u>2.632</u>	<u>11.278</u>	<u>9.993</u>

1) Enthalten sind Versicherungsleistungen, die Privatnutzung der Firmen-Pkw, Wohn- und Umzugskostenzuschüsse, Zuschüsse zur Renten- und Krankenversicherung, Ausgleichszahlungen im Hinblick auf die Steuerlast in Folge unterschiedlicher Steuersätze in Deutschland und den USA (Nettovergütung) und sonstige Nebenleistungen, auch soweit Rückstellungen hierfür gebildet wurden.

2) Hinsichtlich der Vergleichbarkeit der für das Geschäftsjahr ausgewiesenen Beträge mit den für das Jahr 2014 ausgewiesenen Beträgen ist zu beachten, dass Herr Wehner erst zum 1. April 2014 zum Mitglied des Vorstands bestellt wurde und deshalb auch erst ab diesem Zeitpunkt hier auszuweisende Vergütungsleistungen erhielt und dass die Vergütungsleistungen Wechselkursschwankungen unterliegen können, abhängig davon, ob sie vertraglich in EUR (Herr Roberto Fusté, Herr Dr. Olaf Schermeier und Herr Dominik Wehner) oder US-\$ (Herr Rice Powell, Herr Michael Brosnan, Herr Ronald Kuerbitz und Herr Kent Wanzek) vereinbart sind.

3) In diesem Betrag ist für das Geschäftsjahr 2015 eine Ermessenstantieme für Herrn Rice Powell in Höhe von 541 € (2014: 376 €), für Herrn Michael Brosnan in Höhe von 306 € (2014: 188 €), für Herrn Roberto Fusté in Höhe von 189 € (2014: 0 €), für Herrn Ronald Kuerbitz in Höhe von 451 € (2014: 188 €), für Herrn Dr. Schermeier in Höhe von 203 € (2014: 0 €), für Herrn Kent Wanzek in Höhe von 203 € (2014: 0 €) und für Herrn Dominik Wehner in Höhe von 117 € (2014: 0 €) enthalten.

4) Hierin enthalten sind auch Zahlungen und Rückstellungen der Gesellschaft, die im Zusammenhang mit der Freistellung von Herrn Roberto Fusté von nachteiligen Steuereffekten geleistet bzw. gebildet wurden.

5) Hierin sind auch die von der Gesellschaft übernommenen Wohn- und Umzugskostenzuschüsse enthalten, insbesondere einmalige Kosten, die Herrn Dr. Schermeier infolge seines Zuzugs anlässlich seiner Tätigkeitsaufnahme für die Gesellschaft entstanden sind.

Neben dem Share Based Award wurden den Vorstandsmitgliedern als weitere erfolgsbezogene Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung im Geschäftsjahr Aktienoptionen auf Basis des Aktienoptionsplans 2011 sowie Phantom Stock auf Grundlage des Phantom Stock Plans 2011 gewährt. Der Aktienoptionsplan 2011 bildet gemeinsam mit dem Phantom Stock Plan 2011 das Long Term Incentive Program 2011 (LTIP 2011).

Neben Mitgliedern der Geschäftsführung von verbundenen Unternehmen der Gesellschaft und Führungskräften der Gesellschaft sowie von bestimmten verbundenen Unternehmen sind auch Mitglieder des Vorstands unter dem LTIP 2011 teilnahmeberechtigt. Nach dem LTIP 2011 erhalten die Teilnehmer Zuteilungen, die aus einer Kombination von Aktienoptionen und Phantom Stock bestehen. Aktienoptionen und Phantom Stock werden den Teilnehmern während der Laufzeit des LTIP 2011 an bestimmten Zuteilungstagen, nicht öfter als zweimal im Laufe eines Geschäftsjahrs, zugeteilt. Die Anzahl der den Vorstandsmitgliedern zuzuteilenden Aktienoptionen und Phantom Stock wird durch den Aufsichtsrat nach dessen pflichtgemäßem Ermessen festgelegt. Alle Vorstandsmitglieder erhalten grundsätzlich dieselbe Anzahl von Aktienoptionen und Phantom Stock, wobei der Vorsitzende des Vorstands die doppelte Anzahl erhält. Zum Zeitpunkt der Zuteilung können die Vorstandsmitglieder das Wertverhältnis von Aktienoption zu Phantom Stock in einer Spanne zwischen 75:25 und 50:50 selbst bestimmen. Die Ausübung der Aktienoptionen und Phantom Stock ist an mehrere Bedingungen, wie den Ablauf einer vierjährigen Wartezeit, der Beachtung von Ausübungssperrfristen, dem Erreichen der definierten Erfolgsziele sowie, vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen im Einzelfall, dem Fortbestehen des Dienst-, respektive Arbeitsverhältnisses geknüpft. Ferner können die Aktienoptionen innerhalb von vier Jahren, Phantom Stock innerhalb von einem Jahr nach Ablauf der Wartezeit ausgeübt werden. Für Vorstandsmitglieder, die in den USA steuerpflichtig sind, gelten hinsichtlich des Ausübungszeitraums von Phantom Stock darüber hinaus besondere Regelungen. Das Erfolgsziel für Aktienoptionen und Phantom Stock haben die Vorstandsmitglieder jeweils erreicht, wenn innerhalb der Wartezeit entweder das bereinigte Ergebnis je Aktie um mindestens acht Prozent pro Jahr im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr gestiegen ist oder, sollte dies nicht der Fall sein, das geometrische Mittel des bereinigten Ergebnisses je Aktie in den vier Jahren der Wartezeit um mindestens acht Prozent pro Jahr gestiegen ist. Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr die Einführung eines zusätzlichen Erfolgsziels für die im Geschäftsjahr zugeteilten Phantom Stock beschlossen. Danach ist das Erfolgsziel für diese Phantom Stock auch dann erreicht, wenn im Rahmen des weltweiten Effizienzprogramms gegenüber dem Vergleichsdatum 1. Januar 2013 zum Ende des Geschäftsjahres 200 MIO US\$ bzw. zum Ende der Geschäftsjahre 2016 bis 2018 jeweils 300 MIO US\$ eingespart worden sind und wenn das für die Geschäftsjahre 2015 bis 2018 erwartete und dann entsprechend kommunizierte Konzernziel erreicht und dies vom Abschlussprüfer bestätigt worden ist.

Sollte hinsichtlich eines Vergleichszeitraums oder mehrerer der vier Vergleichszeiträume innerhalb der Wartezeit weder das bereinigte Ergebnis je Aktie um mindestens acht Prozent pro Jahr im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr gestiegen sein, noch das geometrische Mittel des bereinigten Ergebnisses je Aktie in den vier Jahren der Wartezeit um mindestens acht Prozent pro Jahr gestiegen sein, verfallen die jeweils ausgegebenen Aktienoptionen und Phantom Stock in dem anteiligen Umfang, wie das Erfolgsziel innerhalb der Wartezeit nicht erreicht worden ist, d.h. um ein Viertel, um zwei Viertel, um drei Viertel oder vollständig; dieser Grundsatz des anteiligen Verfalls gilt entsprechend für das im Geschäftsjahr vom Aufsichtsrat beschlossene zusätzliche Erfolgsziel für Phantom Stock, die im Geschäftsjahr zugeteilt worden sind.

Die Grundzüge des LTIP 2011 sowie der weiteren zum Beginn des Geschäftsjahres noch bestehenden und durch bedingtes Kapital abgesicherten Mitarbeiterbeteiligungsprogramme, die deren Teilnehmer zum Bezug von Wandelschuldverschreibungen oder Aktienoptionen berechtigten (aus denen jedoch im Geschäftsjahr keine weiteren Bezugsrechte mehr ausgegeben werden konnten), werden im Anhang des Jahres- und Konzernabschlusses unter dem Abschnitt „Bedingtes Kapital“ näher dargestellt.

Aus dem Aktienoptionsplan 2011 wurden im Geschäftsjahr insgesamt 3.073.360 (Vorjahr: 1.677.360) Aktienoptionen zugeteilt, wovon 502.980 (Vorjahr: 273.900) auf die Mitglieder des Vorstands entfielen. Ferner wurden aus dem Phantom Stock Plan 2011 im Geschäftsjahr insgesamt 607.828 (Vorjahr: 299.547) Phantom Stock zugeteilt, wovon 62.516 (Vorjahr: 24.950) auf die Mitglieder des Vorstands entfielen.

Für das Geschäftsjahr sind die Anzahl und der Wert der an die Mitglieder des Vorstands ausgegebenen Aktienoptionen sowie auch der Wert der aktienbasierten Vergütungen mit Barausgleich, jeweils im Vergleich zum Vorjahr, in der nachstehenden Tabelle individualisiert dargestellt.

Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung

	Aktienoptionen				Aktienbasierte Vergütung mit Barausgleich ¹⁾		Gesamt	
	Anzahl		in TSD €		in TSD €		in TSD €	
	2015	2014	2015	2014	2015	2014 ²⁾	2015	2014 ²⁾
Rice Powell	149.400	74.700	2.244	673	941	351	3.185	1.024
Michael Brosnan	74.700	37.350	1.122	337	480	185	1.602	522
Roberto Fusté	59.760	24.900	898	224	774	344	1.672	568
Ronald Kuerbitz	49.800	37.350	748	337	888	220	1.636	557
Dr. Olaf Schermeier	49.800	37.350	748	337	836	166	1.584	503
Kent Wanzek	69.720	24.900	1.047	224	596	329	1.643	553
Dominik Wehner	49.800	37.350	748	337	869	184	1.617	521
Summen:	<u>502.980</u>	<u>273.900</u>	<u>7.555</u>	<u>2.469</u>	<u>5.384</u>	<u>1.779</u>	<u>12.939</u>	<u>4.248</u>

1) Darin enthalten sind Phantom Stock aus dem LTIP 2011 sowie Share Based Awards, die im Geschäftsjahr an Vorstandsmitglieder ausgegeben wurden. Die aktienbasierte Vergütung entspricht dem beizulegenden Zeitwert am Tag der Gewährung.

2) Hinsichtlich der Vergleichbarkeit der für das Geschäftsjahr ausgewiesenen Beträge mit den für das Jahr 2014 ausgewiesenen Beträgen ist zu beachten, dass Herr Wehner erst zum 1. April 2014 zum Mitglied des Vorstands bestellt wurde und deshalb auch erst ab diesem Zeitpunkt hier auszuweisende Vergütungsleistungen erhielt und dass die Vergütungsleistungen Wechselkursschwankungen unterliegen können, abhängig davon, ob sie vertraglich in EUR (Herr Roberto Fusté, Herr Dr. Olaf Schermeier und Herr Dominik Wehner) oder US-\$ (Herr Rice Powell, Herr Michael Brosnan, Herr Ronald Kuerbitz und Herr Kent Wanzek) vereinbart sind.

Die angegebenen Werte der im Geschäftsjahr an die Mitglieder des Vorstands gewährten Aktienoptionen entsprechen deren Zeitwert (Fair Value) zum Zeitpunkt ihrer Gewährung, somit einem Wert in Höhe von 15,02 € (Vorjahr: 9,01 €) pro Aktienoption. Der Ausübungskurs für die gewährten Aktienoptionen beträgt 76,99 € (Vorjahr: 49,93 €). Der beizulegende Zeitwert der im Juli des Geschäftsjahres ausgegebenen Phantom Stock betrug am Tag der Gewährung 73,30 € (Vorjahr: 46,26 €).

Am Ende des Geschäftsjahres hielten die Mitglieder des Vorstands insgesamt 1.565.195 Aktienoptionen und Wandelschuldverschreibungen (zusammen als „Aktienoptionen“ bezeichnet; Vorjahr: 1.485.076 Aktienoptionen). Sie hielten insgesamt ferner 118.703 Phantom Stock (Vorjahr: 66.960).

Die Entwicklung und der Stand der Aktienoptionen der zum 31. Dezember des Geschäftsjahres amtierenden Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Entwicklung und der Stand der Aktienoptionen

		Rice Powell	Michael Brosnan	Roberto Fusté	Ronald Kuerbitz	Dr. Olaf Schermeier	Kent Wanzek	Dominik Wehner	Summen:
Am 1. Januar 2015 ausstehende Optionen	Anzahl	407.737	291.018	267.675	177.702	74.700	168.075	98.169	1.485.076
	durchschnittl. Ausübungspreis in €	45,80	42,23	43,74	47,90	49,85	49,67	45,21	45,58
Im Geschäftsjahr gewährte Optionen	Anzahl	149.400	74.700	59.760	49.800	49.800	69.720	49.800	502.980
	durchschnittl. Ausübungspreis in €	76,99	76,99	76,99	76,99	76,99	76,99	76,99	76,99
Im Geschäftsjahr ausgeübte Optionen	Anzahl	49.800	77.493	74.800	48.000	-	-	16.335	266.428
	durchschnittl. Ausübungspreis in €	35,49	29,25	34,31	38,66	-	-	29,56	33,55
	durchschnittl. Aktienkurs in €	78,12	77,50	77,85	78,25	-	-	77,55	77,85
Im Geschäftsjahr verfallene Optionen	Anzahl	42.019	28.013	28.013	22.500	-	28.013	7.875	156.433
	durchschnittl. Ausübungspreis in €	57,30	57,30	57,30	57,30	-	57,30	57,30	57,30
Am 31. Dezember 2015 ausstehende Optionen	Anzahl	465.318	260.212	224.622	157.002	124.500	209.782	123.759	1.565.195
	durchschnittl. Ausübungspreis in €	55,88	54,46	54,03	58,61	60,70	57,73	59,29	56,55
	Laufzeit in Jahren	5,05	4,71	4,57	5,96	6,68	5,19	5,89	5,23
	Bandbreite an Ausübungspreis in €	31,97 - 76,99	31,97 - 76,99	31,97 - 76,99	42,68 - 76,99	49,76 - 76,99	42,68 - 76,99	31,97 - 76,99	31,97 - 76,99
Am 31. Dezember 2015 ausübbarere Optionen	Anzahl	152.512	101.475	93.275	25.002	-	68.475	24.564	465.303
	durchschnittl. Ausübungspreis in €	40,98	41,00	41,79	48,56	-	45,35	41,53	42,23

Aufgrund der im Geschäftsjahr erreichten Ziele haben die zum 31. Dezember des Geschäftsjahres amtierenden Mitglieder des Vorstands ferner Ansprüche auf Share Based Awards im Wert von insgesamt 801 TSD € (Vorjahr: 626 TSD €) erworben. Auf Basis des so bereits fixierten Wertes erfolgt die Zuteilung der konkreten Anzahl von virtuellen Anteilen durch den Aufsichtsrat erst im März des Folgejahres auf Basis dann aktueller Kursverhältnisse der Aktie der FMC-AG & Co. KGaA. Diese Anzahl dient sodann als Multiplikator für den Aktienkurs am relevanten Ausübungstag und damit als Grundlage für die Ermittlung der Auszahlung der diesbezüglichen aktienbasierten Vergütung nach Ablauf der dreijährigen Wartefrist.

Den Mitgliedern des Vorstands wurden im Juli des Geschäftsjahres ferner Phantom Stock nach Maßgabe des Phantom Stock Plan 2011 als weitere aktienbasierte Vergütungskomponente mit Barausgleich im Wert von insgesamt 4.582 TSD € (Vorjahr: 1.154 TSD €) zugeteilt.

Die Höhe der Gesamtvergütung des Vorstands stellt sich für das Geschäftsjahr und für das Vorjahr damit wie folgt dar:

Höhe der Gesamtvergütung

in TSD €

	Barvergütung (ohne Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung)		Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung		Gesamtvergütung (einschließlich Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung)	
	2015	2014 ¹⁾	2015	2014 ¹⁾	2015	2014 ¹⁾
Rice Powell	2.613	1.829	3.185	1.024	5.798	2.853
Michael Brosnan	1.808	1.091	1.602	522	3.410	1.613
Roberto Fusté	1.710	3.859	1.672	568	3.382	4.427
Ronald Kuerbitz	1.656	1.162	1.636	557	3.292	1.719
Dr. Olaf Schermeier	1.466	787	1.584	503	3.050	1.290
Kent Wanzek	1.244	774	1.643	553	2.887	1.327
Dominik Wehner	781	491	1.617	521	2.398	1.012
Summen:	11.278	9.993	12.939	4.248	24.217	14.241

1) Hinsichtlich der Vergleichbarkeit der für das Geschäftsjahr ausgewiesenen Beträge mit den für das Jahr 2014 ausgewiesenen Beträgen ist zu beachten, dass Herr Wehner erst zum 1. April 2014 zum Mitglied des Vorstands bestellt wurde und deshalb auch erst ab diesem Zeitpunkt hier auszuweisende Vergütungsleistungen erhielt und dass die Vergütungsleistungen Wechselkursschwankungen unterliegen können, abhängig davon, ob sie vertraglich in EUR (Herr Roberto Fusté, Herr Dr. Olaf Schermeier und Herr Dominik Wehner) oder US-\$ (Herr Rice Powell, Herr Michael Brosnan, Herr Ronald Kuerbitz und Herr Kent Wanzek) vereinbart sind.

Die Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung, d.h. die Aktienoptionen sowie die aktienbasierten Vergütungskomponenten mit Barausgleich, können erst nach Ablauf festgelegter Wartezeiträume (Erdienungszeiträume) ausgeübt werden. Ihr Wert wird auf die Wartezeiträume verteilt und als Aufwand im jeweiligen Geschäftsjahr anteilig berücksichtigt. Der auf das Geschäftsjahr und auf das Vorjahr entfallende Aufwand ist in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesen.

Aufwand für Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung

in TSD €

	Aktienoptionen		Aktienbasierte Vergütung mit Barausgleich		Aktienbasierte Vergütungen	
	2015	2014	2015	2014	2015	2014
Rice Powell	377	176	699	435	1.076	611
Michael Brosnan	187	97	450	295	637	392
Roberto Fusté	136	86	471	258	607	344
Ronald Kuerbitz	153	59	261	83	414	142
Dr. Olaf Schermeier	153	59	177	45	330	104
Kent Wanzek	151	86	495	290	646	376
Dominik Wehner ¹⁾	162	35	152	15	314	50
Summen:	1.319	598	2.705	1.421	4.024	2.019

1) Hinsichtlich der Vergleichbarkeit der für das Geschäftsjahr ausgewiesenen Beträge mit den für das Jahr 2014 ausgewiesenen Beträgen ist zu beachten, dass Herr Wehner erst zum 1. April 2014 zum Mitglied des Vorstands bestellt wurde und deshalb auch erst ab diesem Zeitpunkt hier auszuweisende Vergütungsleistungen erhielt.

II. Zusagen an Mitglieder des Vorstands für den Fall der Beendigung ihrer Tätigkeit

Gegenstand des Vergütungssystems für die Mitglieder des Vorstands sind ferner folgende Pensionszusagen und sonstige Versorgungsleistungen: den Vorstandsmitgliedern Rice Powell, Michael Brosnan, Roberto Fusté, Ronald Kuerbitz, Dr. Olaf Schermeier und Kent Wanzek wurden von der Fresenius Medical Care Management AG einzelvertragliche Pensionszusagen erteilt. Daneben bestehen für einzelne Vorstandsmitglieder Pensionszusagen von anderen Fresenius Medical Care-Gesellschaften aus der Teilnahme an Mitarbeiter-Pensionsplänen.

Die von der Fresenius Medical Care Management AG gewährten Pensionszusagen sehen jeweils ab dem endgültigen Ausscheiden aus der aktiven Erwerbstätigkeit, frühestens jedoch ab Vollendung des 65. Lebensjahres oder ab dem Eintritt der Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit, ein von der Höhe des letzten Grundgehalts abhängiges Ruhegehalt und eine Hinterbliebenenversorgung vor.

Hinsichtlich des Ruhegehalts erhöht sich der von 30 % der letzten Festvergütung ausgehende Prozentsatz mit jedem vollen Dienstjahr um 1,5 %-Punkte, wobei maximal 45 % erreicht werden können. Laufende Ruhegehälter erhöhen sich nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften (§ 16 BetrAVG). Spätere Einkünfte aus einer Erwerbstätigkeit des Vorstandsmitglieds sind mit 30 % ihres Bruttobetragtes auf die Pension anzurechnen. Ebenso sind eventuelle Beträge anzurechnen, die den Vorstandsmitgliedern bzw. ihren Hinterbliebenen aus sonstigen betrieblichen Versorgungsanwartschaften des Vorstandsmitgliedes, auch aus Anstellungsverhältnissen mit anderen Unternehmen, zustehen. Im Fall des Todes eines der Vorstandsmitglieder erhält die Witwe eine Pension in Höhe von 60 % des sich zu diesem Zeitpunkt ergebenden Pensionsanspruches. Ferner erhalten leibliche eheliche Kinder des verstorbenen Vorstandsmitgliedes bis zum Abschluss der Ausbildung, längstens jedoch bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, eine Waisenpension in Höhe von 20 % des sich zu diesem Zeitpunkt ergebenden Pensionsanspruches. Alle Waisenpensionen und die Witwenpension erreichen zusammen jedoch höchstens 90 % des Pensionsanspruches des Vorstandsmitgliedes. Scheidet ein Vorstandsmitglied vor Vollendung des 65. Lebensjahres aus dem Vorstand der Fresenius Medical Care Management AG – auf andere Weise als durch Eintritt der Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit – aus, bleiben die Anwartschaften auf die vorgenannten Versorgungsleistungen erhalten, jedoch vermindert sich die bei Eintritt eines Versorgungsfalles zu zahlende Pension im Verhältnis der tatsächlichen Dienstzeit als Vorstandsmitglied zur möglichen Dienstzeit bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres.

Die Vorstandsmitglieder Rice Powell, Michael Brosnan, Ronald Kuerbitz und Kent Wanzek nahmen aufgrund einzelvertraglicher Zusagen im Geschäftsjahr an dem US-basierten 401(k) Savings Plan teil; im Geschäftsjahr wurden diesbezüglich jeweils 7.950,00 US\$ (Vorjahr: 7.800,00 US\$) erdient und im Januar 2016 geleistet. Dieser Plan ermöglicht es generell Mitarbeiter(innen) in den USA einen Teil ihrer Bruttovergütung in Programmen zur Ruhestandsvorsorge zu investieren. Das Unternehmen unterstützt diese Investition bei festangestellten Mitarbeiter(innen) frühestens nach einer Betriebszugehörigkeit von einem Jahr mit 50 % der getätigten Einlagen, bis zu einer Grenze von 6 % des Einkommens, wobei der Zuschuss des Unternehmens auf 3 % vom Einkommen begrenzt ist, bzw. maximal 18.000,00 US\$ (bzw. 24.000,00 US\$ bei Mitarbeiter(innen) ab 50 Jahren) beträgt.

Die Vorstandsmitglieder Rice Powell, Michael Brosnan und Ronald Kuerbitz haben ferner unverfallbare Ansprüche aus der Teilnahme an Pensionsplänen für Mitarbeiter der

Fresenius Medical Care North America erworben, die die Zahlung eines Ruhegehaltes ab Vollendung des 65. Lebensjahres und die Zahlung reduzierter Leistungen ab Vollendung des 55. Lebensjahres vorsehen. Durch Plankürzungen im März 2002 sind die Ansprüche aus den Pensionsplänen auf dem damaligen Stand eingefroren worden.

Für das Vorstandsmitglied Dominik Wehner besteht aus der Zeit seiner vorherigen Tätigkeit für die Fresenius Medical Care Deutschland GmbH eine Versorgungszusage. Diese Versorgungszusage wurde in Folge seines Vorstandsanstellungsvertrags mit der Fresenius Medical Care Management AG von dieser übernommen und auf Basis seiner Vorstandsbezüge durch diese fortgeführt. Diese Versorgungszusage basiert auf der Versorgungsordnung der Fresenius-Unternehmen vom 1. Januar 1988 und sieht die Gewährung von Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenrenten vor. Eine Anrechnung anderer Einkünfte oder Versorgungsbezüge ist nicht vorgesehen. Die Witwenrente beträgt 60 % der zum Todeszeitpunkt zu gewährenden Invaliden- bzw. Altersrente; die Waisenrente beträgt 10 % (Halbwaisen) bzw. 20 % (Waisen) der zum Todeszeitpunkt zu gewährenden Invaliden- bzw. Altersrente. Die Ansprüche der Hinterbliebenen sind insgesamt auf 100 % der Rentenansprüche von Herrn Dominik Wehner begrenzt.

Die Zuführung zur Pensionsrückstellung für zum 31. Dezember amtierende Vorstandsmitglieder betrug im Geschäftsjahr 8.355 TSD € (Vorjahr: 6.480 TSD €). Die Pensionsverpflichtungen stellen sich wie folgt dar:

Entwicklung und Stand der Pensionsverpflichtungen

in TSD €

	Stand		Stand
	1. Januar 2015	Zuführung	31. Dezember 2015
Rice Powell	6.654	2.743	9.397
Michael Brosnan	2.870	1.390	4.260
Roberto Fusté	4.630	654	5.284
Ronald Kuerbitz	209	2.348	2.557
Dr. Olaf Schermeier	-	309	309
Kent Wanzek	1.494	833	2.327
Dominik Wehner	1.945	78	2.023
Summen	17.802	8.355	26.157

Für alle Vorstandsmitglieder wurde ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot vereinbart. Sofern dieses zur Anwendung kommt, erhalten die Vorstände für die Dauer von maximal zwei Jahren für jedes Jahr der sie jeweils betreffenden Geltung des Wettbewerbsverbotes eine Karenzentschädigung in Höhe der Hälfte ihrer jeweiligen jährlichen Festvergütung. Die Anstellungsverträge der Vorstandsmitglieder enthalten keine ausdrücklichen Regelungen für den Fall eines „Change of Control“.

III. Sonstiges

Alle Vorstandsmitglieder haben einzelvertragliche Zusagen zur Fortzahlung Ihrer Bezüge im Krankheitsfall für maximal 12 Monate erhalten, wobei ab sechs Monaten krankheitsbedingtem Ausfall gegebenenfalls Versicherungsleistungen zur Anrechnung gebracht werden. Im Falle des Versterbens eines Vorstandsmitglieds werden den Hinterbliebenen nach dem Monat des Versterbens noch drei Monatsbezüge ausbezahlt, längstens jedoch bis zum Ende des jeweiligen Anstellungsvertrags.

Herrn Prof. Emanuele Gatti, der bis zum 31. März 2014 Mitglied des Vorstands war, wurden im Geschäftsjahr nach Maßgabe seines mit Wirkung zum Ablauf des 30. April 2015 vereinbarungsgemäß beendeten Anstellungsvertrags die ihm bis zum Ende der vereinbarten Vertragslaufzeit zeitanteilig zustehenden Vergütungsleistungen, also eine Festvergütung (in Höhe von 250 TSD €) und Nebenleistungen (in Höhe von rund 140 TSD €) sowie einjährige und mehrjährige variable Vergütungskomponenten (in Höhe von rund 260 TSD € bzw. in Höhe von 0 €) gewährt. Die Auszahlung des von Herrn Prof. Gatti verdienten Share Based Award für die Bezugsjahre 2011 bis 2014 erfolgte vereinbarungsgemäß im Geschäftsjahr 2015 nach Beendigung seines Anstellungsvertrags. Die Herrn Prof. Gatti auf der Grundlage des LTIP 2011 gewährten Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung und die Ausübbarkeit derselben werden durch sein Ausscheiden aus dem Vorstand nicht berührt. Ab Vollendung des 60. Lebensjahres erhält Herr Prof. Gatti eine betriebliche Altersrente in Höhe von jährlich rund 337 TSD €; im Geschäftsjahr sind an Herrn Prof. Gatti Pensionszahlungen in Höhe von rund 113 TSD € geleistet worden. Mit Herrn Prof. Gatti wurde aus Anlass seines Ausscheidens aus dem Vorstand weiter vereinbart, dass Herr Prof. Gatti als Berater für den Vorstandsvorsitzenden tätig wird und für einen Zeitraum von zwei Jahren nach dem Ende seines Anstellungsvertrags, d.h. bis zum Ablauf des 30. April 2017, einem nachvertraglichen Wettbewerbsverbot unterliegt, wofür er eine jährliche Karenzentschädigung in Höhe von rund 487 TSD € erhält. Im Geschäftsjahr hat Herr Prof. Gatti Karenzentschädigungen in Höhe von rund 325 TSD € erhalten.

Herrn Dr. Rainer Runte, der ebenfalls bis zum 31. März 2014 Mitglied des Vorstands war, wurden im Geschäftsjahr vereinbarungsgemäß eine Karenzentschädigung im Zusammenhang mit seinem nachvertraglichen Wettbewerbsverbot in Höhe von rund 486 TSD € sowie Nebenleistungen in Höhe von rund 28 TSD € gewährt und ausbezahlt.

Mit Herrn Dr. Ben Lipps, der bis zum 31. Dezember 2012 Vorsitzender des Vorstands war, wurde ferner anstelle einer Pensionsregelung einzelvertraglich vereinbart, dass er bei Beendigung des zwischen ihm und der Fresenius Medical Care Management AG geschlossenen Anstellungsverhältnisses für einen Zeitraum von zehn Jahren für die Gesellschaft eine beratende Tätigkeit ausüben kann. Demgemäß hat die Fresenius Medical Care Management AG mit Herrn Dr. Lipps für die Zeit vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2022 einen Beratervertrag abgeschlossen. Danach erbringt Herr Dr. Lipps Beratungsleistungen auf festgelegten Gebieten und in einem bestimmten Zeitrahmen sowie unter Beachtung eines Wettbewerbsverbots. Die seitens der Fresenius Medical Care Management AG hierfür gewährte Gegenleistung beläuft sich für das Geschäftsjahr auf 588 TSD € (inklusive Ersatz von Auslagen). Der Barwert dieser Zusage beträgt (unter Berücksichtigung der vereinbarten Entgeltfortzahlung an die Witwe im Todesfall) zum 31. Dezember des Geschäftsjahres 3.694 TSD €.

Im Geschäftsjahr wurden an die Mitglieder des Vorstands der Fresenius Medical Care Management AG keine Darlehen oder Vorschusszahlungen auf zukünftige Vergütungsbestandteile gewährt.

Die Bezüge der US-amerikanischen Vorstandsmitglieder Rice Powell, Michael Brosnan und Kent Wanzek wurden zum Teil in den USA (US\$) und zum Teil in Deutschland (EUR) ausbezahlt. Für den in Deutschland ausgezahlten Betrag besteht eine Vereinbarung, wonach bei unterschiedlichen Steuersätzen in beiden Ländern den Vorstandsmitgliedern diejenige Steuerlast ausgeglichen wird (Nettovergütung), die in Deutschland durch höhere Steuersätze verglichen mit den USA mehr angefallen ist. Diese Vorstandsmitglieder werden demnach durch eine modifizierte Nettovereinbarung so gestellt, als würden sie nur in ihrem Heimatland, den USA, besteuert. Bruttobezüge

können sich demnach nachträglich verändern. Da die tatsächliche Steuerlast erst zeitversetzt im Rahmen der Steuererklärungen ermittelt werden kann, ergeben sich gegebenenfalls nachgehend Korrekturen, die dann in zukünftigen Vergütungsberichten nachträglich enthalten sein werden.

Ferner besteht eine Kompensationsvereinbarung zwischen der FMC-AG & Co. KGaA, der Fresenius Medical Care Management AG und Herrn Roberto Fusté, wonach Herr Fusté von bestimmten Steuernachteilen, die aus Lohnsteuerausgabenprüfungen betreffend die Veranlagungszeiträume ab dem Jahr 2005 resultieren, freigestellt wird. Die im Vorjahr für den Ausgleich solcher Steuernachteile gebildeten Rückstellungen in Höhe von 705 TSD € wurden vollständig in Anspruch genommen; weitere Rückstellungen für das Geschäftsjahr wurden in diesem Zusammenhang nicht gebildet. Im Geschäftsjahr hat die Gesellschaft für den Ausgleich derartiger Steuernachteile von Herrn Fusté zusätzlich einen Betrag in Höhe von rund 91 TSD € geleistet.

Die Fresenius Medical Care Management AG hat sich verpflichtet, die Mitglieder des Vorstands von Ansprüchen, die gegen sie aufgrund ihrer Tätigkeit für die Gesellschaft und deren konzernverbundene Unternehmen erhoben werden, soweit solche Ansprüche über ihre Verantwortlichkeit nach deutschem Recht hinausgehen, im Rahmen des gesetzlich Zulässigen freizustellen. Zur Absicherung derartiger Verpflichtungen hat die Gesellschaft eine Directors & Officers Versicherung mit einem Selbstbehalt abgeschlossen, der den aktienrechtlichen Vorgaben entspricht. Die Freistellung gilt für die Zeit, in der das jeweilige Mitglied des Vorstands amtiert sowie für Ansprüche in diesem Zusammenhang nach jeweiliger Beendigung der Vorstandstätigkeit.

Frühere Mitglieder des Vorstands erhielten im Geschäftsjahr keine anderen als die unter dieser Ziffer III. genannten Bezüge. Gegenüber diesem Personenkreis bestehen zum 31. Dezember des Geschäftsjahres Pensionsverpflichtungen von insgesamt 13.988 TSD € (Vorjahr: 13.494 TSD €).

IV. Tabellen zum Wert der gewährten Zuwendungen und zum Zufluss

Der Deutsche Corporate Governance Kodex sieht vor, dass im Vergütungsbericht für Geschäftsjahre, die nach dem 31. Dezember 2013 beginnen, für jedes Vorstandsmitglied bestimmte Informationen zu den für das Berichtsjahr gewährten Zuwendungen sowie dem Zufluss und dem Versorgungsaufwand im bzw. für das Berichtsjahr dargestellt werden sollen. Für diese Informationen sollen die dem Deutschen Corporate Governance Kodex als Anlage beigefügten Mustertabellen verwendet werden. Die nachfolgenden Tabellen enthalten Angaben sowohl zum Wert der gewährten Zuwendungen als auch zum Zufluss. Sie folgen der Struktur und weitgehend auch den Vorgaben der Mustertabellen des Deutschen Corporate Governance Kodex:

Gewährte Zuwendungen

in TSD €

	Rice Powell				Michael Brosnan			
	Vorsitzender des Vorstands				Finanzvorstand			
	Mitglied des Vorstands seit 21. Dezember 2005 ²⁾				Mitglied des Vorstands seit 1. Januar 2010			
	2015	2015	2015	2014 ³⁾	2015	2015	2015	2014 ³⁾
	Minimum	Maximum		Minimum	Maximum			
Festvergütung	1.239	1.239	1.239	941	694	694	694	546
Nebenleistungen ¹⁾	342	342	342	151	533	533	533	147
Summe erfolgsunabhängige Vergütung	1.581	1.581	1.581	1.092	1.227	1.227	1.227	693
Einjährige variable Vergütung	2.586 ⁴⁾	169	2.995 ⁴⁾	1.929 ⁴⁾	1.451 ⁴⁾	98	1.680 ⁴⁾	1.088 ⁴⁾
Mehrfährige variable Vergütung / Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung	3.185	-	n.a.	1.024	1.602	-	n.a.	522
davon Share Based Award - New Incentive Bonus Plan 2010								
3 Jahre Laufzeit / 3 Jahre Wartezeit	164	-	n.a.	120	92	-	n.a.	70
davon Long Term Incentive Program 2011 - Stock Option Plan 2011								
8 Jahre Laufzeit / 4 Jahre Wartezeit	2.244	-	n.a.	673	1.122	-	n.a.	337
davon Long Term Incentive Program 2011 - Phantom Stock Plan 2011								
5 Jahre Laufzeit / 4 Jahre Wartezeit	777	-	n.a.	231	388	-	n.a.	115
Summe erfolgsunabhängige und erfolgsabhängige Vergütung	7.352	1.750	n.a.	4.045	4.280	1.325	n.a.	2.303
Versorgungsaufwand	570	570	570	429	533	533	533	404
Wert der gewährten Vergütung	7.922	2.320	n.a.	4.474	4.813	1.858	n.a.	2.707

	Roberto Fusté				Ronald Kuerbitz			
	Vorstand für die Region Asien-Pazifik				Vorstand für die Region Nordamerika			
	Mitglied des Vorstands seit 21. Dezember 2005 ²⁾				Mitglied des Vorstands seit 1. Januar 2013			
	2015	2015	2015	2014 ³⁾	2015	2015	2015	2014 ³⁾
	Minimum	Maximum		Minimum	Maximum			
Festvergütung	580	580	580	550	843	843	843	640
Nebenleistungen ¹⁾	482 ⁵⁾	482	482	2.970 ⁵⁾	28	28	28	19
Summe erfolgsunabhängige Vergütung	1.062	1.062	1.062	3.520	871	871	871	659
Einjährige variable Vergütung	1.146 ⁴⁾	83	1.337 ⁴⁾	908	1.841 ⁴⁾	115	2.120 ⁴⁾	1.244 ⁴⁾
Mehrfährige variable Vergütung / Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung	1.672	-	n.a.	568	1.636	-	n.a.	557
davon Share Based Award - New Incentive Bonus Plan 2010								
3 Jahre Laufzeit / 3 Jahre Wartezeit	153	-	n.a.	113	111	-	n.a.	105
davon Long Term Incentive Program 2011 - Stock Option Plan 2011								
8 Jahre Laufzeit / 4 Jahre Wartezeit	898	-	n.a.	224	748	-	n.a.	337
davon Long Term Incentive Program 2011 - Phantom Stock Plan 2011								
5 Jahre Laufzeit / 4 Jahre Wartezeit	621	-	n.a.	231	777	-	n.a.	115
Summe erfolgsunabhängige und erfolgsabhängige Vergütung	3.880	1.145	n.a.	4.996	4.348	986	n.a.	2.460
Versorgungsaufwand	280	280	280	233	2.327	2.327	2.327	-
Wert der gewährten Vergütung	4.160	1.425	n.a.	5.229	6.675	3.313	n.a.	2.460

1) Enthalten sind Versicherungsleistungen, die Privatnutzung der Firmen-Pkw, Wohn- und Umzugskostenzuschüsse, Zuschüsse zur Renten- und Krankenversicherung, Ausgleichszahlungen im Hinblick auf die Steuerlast in Folge unterschiedlicher Steuersätze in Deutschland und den USA (Nettovergütung) und sonstige Nebenleistungen, auch soweit Rückstellungen hierfür gebildet wurden.

2) Das Datum bezieht sich auf die Bestellung zu Mitgliedern des Vorstandes der persönlich haftenden Gesellschafterin.

3) Hinsichtlich der Vergleichbarkeit der für das Geschäftsjahr ausgewiesenen Beträge mit den für das Jahr 2014 ausgewiesenen Beträgen ist zu beachten, dass Herr Wehner erst zum 1. April 2014 zum Mitglied des Vorstands bestellt wurde und deshalb auch erst ab diesem Zeitpunkt hier auszuweisende Vergütungsleistungen erhielt und dass die Vergütungsleistungen Wechselkursschwankungen unterliegen können, abhängig davon, ob sie vertraglich in EUR (Herr Roberto Fusté, Herr Dr. Olaf Schermeier und Herr Dominik Wehner) oder US-\$ (Herr Rice Powell, Herr Michael Brosnan, Herr Ronald Kuerbitz und Herr Kent Wanzek) vereinbart sind.

4) In diesem Betrag ist für das Geschäftsjahr 2015 eine Ermessenstantieme für Herrn Rice Powell in Höhe von 541 € (2014: 376 €), für Herrn Michael Brosnan in Höhe von 306 € (2014: 188 €), für Herrn Roberto Fusté in Höhe von 189 € (2014: 0 €), für Herrn Ronald Kuerbitz in Höhe von 451 € (2014: 188 €), für Herrn Kent Wanzek in Höhe von 203 € (2014: 0 €), für Herrn Dr. Schermeier in Höhe von 203 € (2014: 0 €) und für Herrn Dominik Wehner in Höhe von 117 € (2014: 0 €) enthalten.

5) Hierin enthalten sind auch Zahlungen und Rückstellungen der Gesellschaft, die im Zusammenhang mit der Freistellung von Herrn Roberto Fusté von nachteiligen Steuereffekten geleistet bzw. gebildet wurden.

Gewährte Zuwendungen

in TSD €

	Kent Wanzek				Dr. Olaf Schermeier			
	Produktionsvorstand				Vorstand für Forschung und Entwicklung			
	Mitglied des Vorstands seit 1. Januar 2010				Mitglied des Vorstands seit 1. März 2013			
	2015	2015	2015	2014 ³⁾	2015	2015	2015	2014 ³⁾
	Minimum	Maximum			Minimum	Maximum		
Festvergütung	538	538	538	406	450	450	450	400
Nebenleistungen ¹⁾	112	112	112	74	635 ⁶⁾	635	635	234
Summe erfolgsunabhängige Vergütung	650	650	650	480	1.085	1.085	1.085	634
Einjährige variable Vergütung	1.091 ⁴⁾	73	1.268 ⁴⁾	671	946 ⁴⁾	56	1.094 ⁴⁾	660
Mehrfährige variable Vergütung / Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung	1.643	-	n.a.	553	1.584	-	n.a.	503
davon Share Based Award - New Incentive Bonus Plan 2010								
3 Jahre Laufzeit / 3 Jahre Wartezeit	130	-	n.a.	98	59	-	n.a.	51
davon Long Term Incentive Program 2011 - Stock Option Plan 2011								
8 Jahre Laufzeit / 4 Jahre Wartezeit	1.047	-	n.a.	224	748	-	n.a.	337
davon Long Term Incentive Program 2011 - Phantom Stock Plan 2011								
5 Jahre Laufzeit / 4 Jahre Wartezeit	466	-	n.a.	231	777	-	n.a.	115
Summe erfolgsunabhängige und erfolgsabhängige Vergütung	3.384	723	n.a.	1.704	3.615	1.141	n.a.	1.797
Versorgungsaufwand	292	292	292	210	-	-	-	-
Wert der gewährten Vergütung	3.676	1.015	n.a.	1.914	3.615	1.141	n.a.	1.797

	Dominik Wehner			
	Vorstand für die Regionen EMEA			
	Mitglied des Vorstands seit 1. April 2014			
	2015	2015	2015	2014 ³⁾
	Minimum	Maximum		
Festvergütung	350	350	350	263
Nebenleistungen ¹⁾	37	37	37	20
Summe erfolgsunabhängige Vergütung	387	387	387	283
Einjährige variable Vergütung	695 ⁴⁾	53	810 ⁴⁾	433
Mehrfährige variable Vergütung / Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung	1.617	-	n.a.	521
davon Share Based Award - New Incentive Bonus Plan 2010				
3 Jahre Laufzeit / 3 Jahre Wartezeit	92	-	n.a.	69
davon Long Term Incentive Program 2011 - Stock Option Plan 2011				
8 Jahre Laufzeit / 4 Jahre Wartezeit	748	-	n.a.	337
davon Long Term Incentive Program 2011 - Phantom Stock Plan 2011				
5 Jahre Laufzeit / 4 Jahre Wartezeit	777	-	n.a.	115
Summe erfolgsunabhängige und erfolgsabhängige Vergütung	2.699	440	n.a.	1.237
Versorgungsaufwand	99	99	99	29
Wert der gewährten Vergütung	2.798	539	n.a.	1.266

1) Enthalten sind Versicherungsleistungen, die Privatnutzung der Firmen-Pkw, Wohn- und Umzugskostenzuschüsse, Zuschüsse zur Renten- und Krankenversicherung, Ausgleichszahlungen im Hinblick auf die Steuerlast in Folge unterschiedlicher Steuersätze in Deutschland und den USA (Nettovergütung) und sonstige Nebenleistungen, auch soweit Rückstellungen hierfür gebildet wurden.

3) Hinsichtlich der Vergleichbarkeit der für das Geschäftsjahr ausgewiesenen Beträge mit den für das Jahr 2014 ausgewiesenen Beträgen ist zu beachten, dass Herr Wehner erst zum 1. April 2014 zum Mitglied des Vorstands bestellt wurde und deshalb auch erst ab diesem Zeitpunkt hier auszuweisende Vergütungsleistungen erhielt und dass die Vergütungsleistungen Wechselkursschwankungen unterliegen können, abhängig davon, ob sie vertraglich in EUR (Herr Roberto Fusté, Herr Dr. Olaf Schermeier und Herr Dominik Wehner) oder US-\$ (Herr Rice Powell, Herr Michael Brosnan, Herr Ronald Kuerbitz und Herr Kent Wanzek) vereinbart sind.

4) In diesem Betrag ist für das Geschäftsjahr 2015 eine Ermessenstantieme für Herrn Rice Powell in Höhe von 541 € (2014: 376 €), für Herrn Michael Brosnan in Höhe von 306 € (2014: 188 €), für Herrn Roberto Fusté in Höhe von 189 € (2014: 0 €), für Herrn Ronald Kuerbitz in Höhe von 451 € (2014: 188 €), für Herrn Kent Wanzek in Höhe von 203 € (2014: 0 €), für Herrn Dr. Schermeier in Höhe von 203 € (2014: 0 €) und für Herrn Dominik Wehner in Höhe von 117 € (2014: 0 €) enthalten.

6) Hierin sind auch die von der Gesellschaft übernommenen Wohn- und Umzugskostenzuschüsse enthalten, insbesondere einmalige Kosten, die Herrn Dr. Schermeier infolge seines Zuzugs anlässlich seiner Tätigkeitsaufnahme für die Gesellschaft entstanden sind.

Zufluss
in TSD €

	Rice Powell Vorsitzender des Vorstands		Michael Brosnan Finanzvorstand		Roberto Fusté Vorstand für die Region Asien-Pazifik		Ronald Kuerbitz Vorstand für die Region Nordamerika		Kent Wanzek Produktionsvorstand		Dr. Olaf Schermeier Vorstand für Forschung und Entwicklung		Dominik Wehner Vorstand für die Region EMEA	
	Mitglied des Vorstands seit 21. Dezember 2005 ²⁾		Mitglied des Vorstands seit 1. Januar 2010		Mitglied des Vorstands seit 21. Dezember 2005 ²⁾		Mitglied des Vorstands seit 1. Januar 2013		Mitglied des Vorstands seit 1. Januar 2010		Mitglied des Vorstands seit 1. März 2013		Mitglied des Vorstands seit 1. April 2014	
	2015	2014 ³⁾	2015	2014 ³⁾	2015	2014 ³⁾	2015	2014 ³⁾	2015	2014 ³⁾	2015	2014 ³⁾	2015	2014 ³⁾
Festvergütung	1.239	941	694	546	580	550	843	640	538	406	450	400	350	263
Nebenleistungen ¹⁾	342	151	533	147	482 ⁴⁾	2.970 ⁴⁾	28	19	112	74	635 ⁶⁾	234	37	20
Summe erfolgsunabhängige Vergütung	1.581	1.092	1.227	693	1.062	3.520	871	659	650	480	1.085	634	387	283
Einjährige variable Vergütung	1.032 ⁵⁾	737 ⁵⁾	581 ⁵⁾	398 ⁵⁾	648 ⁵⁾	339	785 ⁵⁾	503 ⁵⁾	594 ⁵⁾	294	381 ⁵⁾	153	394 ⁵⁾	208
Mehrfürige variable Vergütung / Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung	2.608	399	4.031	1.330	3.518	2.154	1.900	1.084	255	932	-	-	784	-
davon Share Based Award - New Incentive Bonus Plan 2009 3 Jahre Laufzeit / 3 Jahre Wartezeit Ausgabe 2009	-	-	-	-	-	154	-	-	-	-	-	-	-	-
davon Share Based Award - New Incentive Bonus Plan 2010 3 Jahre Laufzeit / 3 Jahre Wartezeit Ausgabe 2010	-	399	-	225	-	155	-	-	-	179	-	-	-	-
Ausgabe 2011	485	-	292	-	262	-	-	-	255	-	-	-	-	-
davon Internationaler Aktienoptionsplan 2001 10 Jahre Laufzeit / je ein Drittel 2, 3 und 4 Jahre Wartezeit Ausgabe 2004	-	-	-	680	-	1.050	-	-	-	-	-	-	-	-
Ausgabe 2005	-	-	2.353	-	-	-	-	-	-	-	-	-	475	-
davon Aktienoptionsplan 2006 7 Jahre Laufzeit / 3 Jahre Wartezeit Ausgabe 2007	-	-	-	425	-	795	-	442	-	-	-	-	-	-
Ausgabe 2008	2.123	-	1.386	-	2.110	-	642	-	345	-	-	-	309	-
Ausgabe 2009	-	-	-	-	1.146	-	824	-	408	-	-	-	-	-
Ausgabe 2010	-	-	-	-	-	-	1.076	-	-	-	-	-	-	-
davon Long Term Incentive Program 2011 - Stock Option Plan 2011 8 Jahre Laufzeit / 4 Jahre Wartezeit Ausgabe 2011	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
davon Long Term Incentive Program 2011 - Phantom Stock Plan 2011 5 Jahre Laufzeit / 4 Jahre Wartezeit Ausgabe 2011	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstiges	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe erfolgsunabhängige und erfolgsabhängige Vergütung	5.221	2.228	5.839	2.421	5.228	6.013	3.556	2.246	1.499	1.706	1.466	787	1.565	491
Versorgungsaufwand	570	429	533	404	280	233	2.327	-	292	210	-	-	99	29
Zufluss	5.791	2.657	6.372	2.825	5.508	6.246	5.883	2.246	1.791	1.916	1.466	787	1.664	520

1) Enthalten sind Versicherungsleistungen, die Privatnutzung der Firmen-Pkw, Wohn- und Umzugskostenzuschüsse, Zuschüsse zur Renten- und Krankenversicherung, Ausgleichszahlungen im Hinblick auf die Steuerlast in Folge unterschiedlicher Steuersätze in Deutschland und den USA (Nettovergütung) und sonstige Nebenleistungen, auch soweit Rückstellungen hierfür gebildet wurden.

2) Das Datum bezieht sich auf die Bestellung zu Mitgliedern des Vorstandes der persönlich haftenden Gesellschafterin.

3) Hinsichtlich der Vergleichbarkeit der für das Geschäftsjahr ausgewiesenen Beträge mit den für das Jahr 2014 ausgewiesenen Beträgen ist zu beachten, dass Herr Wehner erst zum 1. April 2014 zum Mitglied des Vorstands bestellt wurde und deshalb auch erst ab diesem Zeitpunkt hier auszuweisende Vergütungsleistungen erhielt und dass die Vergütungsleistungen Wechselkursschwankungen unterliegen können, abhängig davon, ob sie vertraglich in EUR (Herr Roberto Fusté, Herr Dr. Olaf Schermeier und Herr Dominik Wehner) oder US-\$ (Herr Rice Powell, Herr Michael Brosnan, Herr Ronald Kuerbitz und Herr Kent Wanzek) vereinbart sind.

4) Hierin enthalten sind auch Zahlungen und Rückstellungen der Gesellschaft, die im Zusammenhang mit der Freistellung von Herrn Roberto Fusté von nachteiligen Steuereffekten geleistet bzw. gebildet wurden.

5) In diesem Betrag ist für das Geschäftsjahr 2015 eine Ermessenstantieme für Herrn Rice Powell in Höhe von 541 € (2014: 376 €), für Herrn Michael Brosnan in Höhe von 306 € (2014: 188 €), für Herrn Roberto Fusté in Höhe von 189 € (2014: 0 €), für Herrn Ronald Kuerbitz in Höhe von 451 € (2014: 188 €), für Herrn Kent Wanzek in Höhe von 203 € (2014: 0 €), für Herrn Dr. Schermeier in Höhe von 203 € (2014: 0 €) und für Herrn Dominik Wehner in Höhe von 117 € (2014: 0 €) enthalten.

6) Hierin sind auch die von der Gesellschaft übernommenen Wohn- und Umzugskostenzuschüsse enthalten, insbesondere einmalige Kosten, die Herrn Dr. Schermeier infolge seines Zuzugs anlässlich seiner Tätigkeitsaufnahme für die Gesellschaft entstanden sind.

V. Anpassungen am Vergütungssystem für den Vorstand ab dem Geschäftsjahr 2016

Das Long Term Incentive Program 2011, das aus dem Aktienoptionsplan 2011 und dem Phantom Stock Plan 2011 besteht, endete planmäßig zum Ende des Geschäftsjahres, sodass im Rahmen dieses Programms keine weiteren Zuteilungen erfolgen werden. Um die Mitglieder des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin sowie weitere Führungskräfte im Interesse der Gesellschaft auch nach Auslaufen dieses Programms weiterhin in angemessener Weise an dem langfristigen und nachhaltigen Erfolg des Unternehmens teilhaben zu lassen, ist gegenwärtig beabsichtigt, ein neues Long Term Incentive Program in Form einer virtuellen aktienbasierten Barvergütungskomponente (LTIP 2016) einzuführen; hierüber soll zeitnah durch den Aufsichtsrat der persönlich haftenden Gesellschafterin beschlossen werden.

Für den Fall der Einführung des geplanten LTIP 2016 ist ferner beabsichtigt, das insoweit angepasste Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands der ordentlichen Hauptversammlung am 12. Mai 2016 zur Billigung vorzulegen. Die wesentlichen Inhalte des LTIP 2016 und die damit einhergehenden Anpassungen des bisherigen Vergütungssystems werden gegebenenfalls dann im Zusammenhang mit der Einberufung zur ordentlichen Hauptversammlung 2016 bekannt gemacht und auch während der Hauptversammlung erläutert. Weitere Anpassungen am Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands sind gegenwärtig nicht geplant.

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Aufsichtsrats der FMC-AG & Co. KGaA ist in § 13 der Satzung geregelt.

Beschließt die Hauptversammlung mit einer Mehrheit von drei Viertel der abgegebenen Stimmen unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses eine höhere Vergütung, so gilt diese.

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält für jedes volle Geschäftsjahr eine Festvergütung von je 80 TSD US\$, zahlbar in vier gleichen Raten am Ende eines Kalenderquartals. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält eine zusätzliche Vergütung in Höhe von 80 TSD US\$ und sein Stellvertreter eine zusätzliche Vergütung in Höhe von 40 TSD US\$, jeweils für jedes volle Geschäftsjahr.

Darüber hinaus erhält jedes Mitglied des Aufsichtsrats als variable erfolgsorientierte Vergütungskomponente eine zusätzliche Vergütung, die sich nach der jeweiligen durchschnittlichen Wachstumsrate des Gewinns je Aktie der Gesellschaft (Earnings per share, EPS) während des Zeitraums der letzten drei abgelaufenen Geschäftsjahre, der dem Auszahlungszeitpunkt jeweils vorangeht (3-Jahres-Durchschnitts-EPS-Wachstum), richtet. Die variable erfolgsorientierte Vergütungskomponente beträgt 60 TSD US\$ im Fall des Erreichens eines 3-Jahres-Durchschnitts-EPS-Wachstums-Korridors von 8,00-8,99 %, 70 TSD US\$ für den Korridor 9,00-9,99 % und 80 TSD US\$ für ein 3-Jahres-Durchschnitts-EPS-Wachstum von 10,00 % oder darüber. Bei Erreichen dieser prozentualen Korridore werden die variablen Vergütungsbeträge jeweils in voller Höhe erdient, d.h. es findet keine anteilige betragsmäßige Berücksichtigung statt. In jedem Fall ist diese Vergütungskomponente auf einen Höchstbetrag von 80 TSD US\$ p.a. begrenzt. Umgekehrt entsteht erst ab Erreichen eines 3-Jahres-Durchschnitts-EPS-Wachstums von 8,00 % ein Anspruch auf Gewährung dieser Vergütungskomponente. Die Auszahlung erfolgt bei entsprechender Zielerreichung grundsätzlich jährlich nach Feststellung des Jahresabschlusses, für das Geschäftsjahr auf Basis des 3-Jahres-Durchschnitts-EPS-Wachstums für die Geschäftsjahre 2013, 2014 und 2015.

In Anwendung dieser Grundsätze ist sowohl für das Vorjahr als auch für das Geschäftsjahr keine variable erfolgsorientierte Vergütung entstanden.

Als Mitglied eines Ausschusses erhält ein Aufsichtsratsmitglied der FMC-AG & Co. KGaA zusätzlich jährlich 40 TSD US\$ bzw. als Vorsitzender oder stellvertretender Vorsitzender eines Ausschusses 60 TSD US\$ oder 50 TSD US\$, jeweils zahlbar in gleichen Raten am Ende eines Kalenderquartals. Für die Mitgliedschaften im Nominierungsausschuss und im Gemeinsamen Ausschuss sowie für die Funktionen des jeweiligen Vorsitzenden oder stellvertretenden Vorsitzenden dieser Ausschüsse wird keine gesonderte Vergütung gewährt.

Soweit ein Mitglied des Aufsichtsrats der FMC-AG & Co. KGaA gleichzeitig Mitglied des Aufsichtsrats der persönlich haftenden Gesellschafterin Fresenius Medical Care Management AG ist und für seine Tätigkeit im Aufsichtsrat der Fresenius Medical Care Management AG Vergütungen erhält, werden die Vergütungen für die Tätigkeit als Mitglied des Aufsichtsrats der FMC-AG & Co. KGaA auf die Hälfte reduziert. Das Gleiche gilt hinsichtlich der zusätzlichen Vergütung für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats der FMC-AG & Co. KGaA bzw. seinen Stellvertreter, soweit dieser gleichzeitig Vorsitzender bzw. sein Stellvertreter im Aufsichtsrat der Fresenius Medical Care Management AG ist. Soweit der Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden der FMC-AG & Co. KGaA gleichzeitig Vorsitzender des Aufsichtsrats der Fresenius Medical Care Management AG ist, erhält er für seine Tätigkeit als Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden der FMC-AG & Co. KGaA insoweit keine zusätzliche Vergütung.

Die Vergütung des Aufsichtsrats der Fresenius Medical Care Management AG und die Vergütung für dessen Ausschüsse wurden gemäß § 7 Abs. 3 der Satzung der FMC-AG & Co. KGaA an die FMC-AG & Co. KGaA weiterbelastet.

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats werden ferner die in Ausübung ihres Amtes entstandenen Auslagen erstattet, zu denen auch die anfallende Mehrwertsteuer zählt.

Die Gesamtvergütung des Aufsichtsrats der FMC-AG & Co. KGaA, inklusive der von der Fresenius Medical Care Management AG an die FMC-AG & Co. KGaA vorgenommenen Weiterbelastung, ist in der folgenden Tabelle ausgewiesen:

Vergütung des Aufsichtsrats
in TSD €¹⁾

	Festvergütung für Aufsichtsrats-tätigkeit in FMC Management AG		Festvergütung für Aufsichtsrats-tätigkeit in FMC-AG & Co. KGaA		Vergütung für Ausschusstätigkeit in FMC Management AG		Vergütung für Ausschusstätigkeit in FMC-AG & Co. KGaA		erfolgsunabhängige Vergütung	
	2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014
Dr. Gerd Krick	36	30	108	90	54	45	36	30	234	195
Dr. Dieter Schenk	54	45	54	45	45	38	-	-	153	128
Dr. Ulf M. Schneider ²⁾	144	120	-	-	63	53	-	-	207	173
Dr. Walter L. Weisman	36	30	36	30	45	38	54	45	171	143
William P. Johnston	36	30	36	30	108	90	36	30	216	180
Prof. Dr. Bernd Fahrholz ³⁾	-	-	72	60	-	-	45	38	117	98
Rolf A. Classon	36	30	36	30	54	45	-	-	126	105
Summen	342	285	342	285	369	309	171	143	1.224	1.022

1) Ausweis ohne Umsatz- und Quellensteuer ; Umrechnung der US-Dollar-Beträge mit dem jeweiligen Durchschnittskurs für das entsprechende Kalenderjahr

2) Vorsitzender des Aufsichtsrats der FMC Management AG, jedoch kein Mitglied des Aufsichtsrats der FMC-AG & Co. KGaA; Vergütung durch FMC Management AG ausbezahlt

3) Mitglied des Aufsichtsrats der FMC-AG & Co. KGaA, nicht aber des Aufsichtsrats der Management AG; Vergütung durch FMC-AG & Co. KGaA ausbezahlt

Hof an der Saale, im Februar 2016

Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA

vertreten durch die **Fresenius Medical Care Management AG**
als persönlich haftende Gesellschafterin

gez. Rice Powell
Mitglied des Vorstands

gez. Michael Brosnan
Mitglied des Vorstands